SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Jahresbericht SozialService 2024

für den Landkreis München

*WIR SUCHEN
SOZIALPÄDAGOG*INNEN, PÄDAGOGISCHE FACH-, ERGÄNZUNGS- UND HILFSKRÄFTE SOWIE AUSZUBILDENDE UND QUEREINSTEIGER, KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN, HAUSWIRTSCHAFTSKRÄFTE, FSJ, BFD

Wer im Job glücklich werden will, ist bei uns richtig – www.karriere.awo-kvmucl.de

AWO Kreisverband München-Land e. V. • Balanstr. 55 • 81541 München • Telefon 089/67 20 87-0 • www.awo-kvmucl.de

AWO

Inhalt

Fachbereich **AWO SozialService**

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

Vorwort Konrad Veitenhansl, Leitung Betreuungsgericht 5

Thema: 5 Jahre AWO Betreuungsverein – Unsere Arbeit in der Theorie und Praxis 6

Wohnungsnotfallhilfe **Fachbereichsleitung Stefan Wallner**

Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL 8

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 9

> Unterstützungsumfang 10

> Statistische Auswertung und Wirtschaftlichkeitsberechnung 12

> Kostenträger 13

> Auswertung der Gemeinden 14

Wohnungsnotfallhilfe 22

> Kooperationspartner 22

Unterstütztes Wohnen UW 23

> Kostenträger 23

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 24

> Unterstützungsumfang 25

> Statistische Auswertung 25

> Auswertung aller Träger 26

> Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe 26

Wohnungslosenberatung WL 27

> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 28

> Unterstützungsumfang und Kostenträger..... 29

> Statistische Auswertung 30

> Auswertung der Gemeinden/Städte 31

> Unterstützungsumfang nach §67 und Fallbeispiel..... 36

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen wertschätzend für alle Geschlechter.

IMPRESSUM

AWO SozialService
Wohnungsnotfallhilfe
Balanstraße 55
www.awo-kvmucl.de

AWO SozialService
Fachbereichsleitung:
Stefan Wallner, Stefanie Sonntag, Paola Leticia Toro, Moritz Geisel, Angelika Martin

Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V.
Vorsitzende des Präsidiums:
Manuela Lüning
Vorstand:
Michael Germayer und Diana Klöpper

Redaktion und Logo:
Stefan Wallner

Bilder:
AWO Kreisverband München-Land e.V.

Gestaltung:
Umschlag: Christine Paxmann
Text. Konzeption.Grafik München
Innenteil: grafik und illustration christine kühn
www.grafik-kuehn.de

Druck:
Druckerei und Verlag Alfred Hintermaier
Auflage: 100

Inhalt

Fachbereichsleitung Stefanie Sonntag

Betreuungsverein 38
> Rückblick 38
> Statistische Auswertung 39

Familienzentrum Alte Apotheke 40

Schuldner- und Insolvenzberatung 42
> Rück- und Ausblick 43
> Bürger, die die Beratung wahrnehmen 44
> Präventionsarbeit 45

Seniorenbegegnungszentrum 47

Fachbereichsleitung Angelika Martin

Klawotte 48

Fachbereichsleitung Paola Leticia Toro

Migration 51

Jährlicher Austausch zum Thema WOHNEN+

AWO Suppenküche

Nächster Fachaustausch der Wohnungslosenberatung mit Suppenküche am 26.11.25 in der Stadt Haar

Wohnungsnotfallhilfe

Vorwort

Herzlichen Glückwunsch zu 5 Jahren AWO Betreuungsverein!

Mit über 358.000 Einwohnern (Stand: 31.12.2023) ist der Landkreis München der bevölkerungsreichste bayerische Landkreis. Ein Ende des Bevölkerungszuwachses ist derzeit nicht abzusehen, wobei die Bewohner zudem im Schnitt immer älter werden.
Das bedeutet aber auch, dass im Landkreis München immer mehr Menschen leben, die eine rechtliche Betreuung benötigen (könnten), da sie jemanden brauchen, der sich um ihre Angelegenheiten kümmert, die sie selbst nicht mehr besorgen können. Jeder kennt sicher ältere Mitbürger, die aufgrund körperlicher Gebrechen oder wegen beginnender Demenz beispielsweise nicht mehr in der Lage sind, sich ausreichend um ihre Versorgung zu kümmern, ihre Medikamente zuverlässig einzunehmen, Schriftverkehr mit Versicherungen oder Behörden zu erledigen oder die den Überblick über ihre finanziellen Verhältnisse verloren haben. Wenn diese keine Vorsorgevollmacht eingerichtet haben oder dies auch aktuell nicht mehr können, wird ihnen vom Gericht ein rechtlicher Betreuer zur Seite gestellt.
Daher ist es umso erfreulicher, dass es den Betreuungsverein unter dem Dach des AWO SozialService gibt, der dieses Jahr auf sein fünfjähriges Bestehen zurückblicken kann. Ob der Verein nun selbst Betreuungen führt, oder ob er als Berater im Rahmen der Querschnittsarbeit ehrenamtlichen Betreuer zur Seite steht – für das Betreuungsgericht München ist der Betreuungsverein des AWO Kreisverbandes München-Land zu einem wichtigen und unverzichtbaren Ansprechpartner geworden.
Für die Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren und für das Engagement der Mitarbeiter des Betreuungsvereins möchte ich mich herzlich bedanken und wünsche uns allen und nicht zuletzt den Bewohner des Landkreises München, die auf die Hilfe durch eine Betreuung derzeit oder irgendwann einmal angewiesen sind, dass der Betreuungsverein auf eine lange erfolgreiche Zukunft blickt.

Konrad Veitenhansl
Leiter der Betreuungsabteilung des Amtsgerichts München

5 Jahre AWO Betreuungsverein– Unsere Arbeit in der Theorie und Praxis

HERAUSFORDERUNGEN IM BETREUUNGSVEREIN

» Unterstützen vor Vertreten– Zeit für pädagogische Arbeit nicht refinanziert

» Zunehmende Komplexität der Betreuungen

» Fachkräftemangel in allen Bereichen

BESTELLUNG EINER BETREUUNG

Betreuer/Betreuungsvereine werden vom Betreuungsgericht bestellt. Sie können auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen (wenn das Gericht aufgrund der Mitteilung eines Dritten von der Betreuungsbedürftigkeit erfährt) bestellt werden.

Vor der Bestellung eines Betreuers hat das Gericht die Betroffenen persönlich anzuhören, ihre Wünsche zu erfragen und sich einen persönlichen Eindruck von ihnen zu verschaffen. Betreuer dürfen im Regelfall erst bestellt werden, nachdem das Gutachten eines Sachverständigen über die Notwendigkeit der Betreuung eingeholt worden ist. Hierzu ermittelt auch die Betreuungsstelle des Landkreises München.

Ist eine Betreuung notwendig, fragt die Betreuungsstelle ggf. beim Betreuungsverein nach, ob Kapazitäten zur Betreuungsübernahme vorhanden sind.

Seit dem 01.01.2020 unterstützen und/oder vertreten wir als gerichtlich bestellte gesetzliche Vereinsbetreuer im Landkreis München unsere Betreuten im Rahmen des uns übertragenen Aufgabenkreises (z.B. Wohnungsangelegenheiten, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vertretung gegenüber Versicherungen, Behörden und Sozialleistungsträgern, Nachlassangelegenheiten, Gesundheitssorge).
Die immer noch in der Bevölkerung und teils im sozialen Hilfenetzwerk vorherrschende Meinung über einen gesetzlichen Betreuer ist die, dass der Betreuer doch alles tun muss und nicht zuschauen darf, wenn der Betreute schwieriges Verhalten zeigt (z.B. Alkoholiker, der von seiner Sucht nicht ablässt).
Hier muss von unserem Betreuungsverein wiederholend über unsere gesetzlichen Aufgaben bzw. unsere Arbeit aufgeklärt werden. Insbesondere seit der Betreuungsrechtsreform 2023, mit der die Rechte des Betreuten nochmals gestärkt wurden, gilt für uns die Handlungsleitlinie „Unterstützen VOR Vertreten“. D.h. ein gesetzlicher Betreuer entscheidet nicht eigenmächtig zum vermeintlichen Wohl des Betreuten, sondern unterstützt den Betreuten darin, das Leben nach seinen Vorstellungen und Wünschen zu gestalten. Die Fähigkeiten des Betreuten sollen dabei gefördert und/oder wiederhergestellt werden. Doch auch hierbei hat sich der gesetzliche Betreuer an den ihm bekannten und vom Betreuten einst geäußerten Wünschen und Vorstellungen zu orientieren. Die Grenze ist immer eine Selbst- oder Fremdgefährdung.
Fehlen nahe Angehörige/Freunde, geraten wir als Betreuer bei der Organisation von ambulanten Diensten, Arztbesuchen oder weiteren Angeboten immer wieder an Grenzen, da wir zwar im Hintergrund tätig sind, aber nicht die Durchführung vor Ort begleiten oder überprüfen können. Der bestehende Fachkräftemangel bzw. der Mangel an qualifizierten Ehrenamtlichen zeigt sich deutlich. Viele unserer Betreuten benötigen Menschen, die sich Zeit für sie nehmen (Hier sei nur exemplarisch der große zeitliche Druck in der ambulanten Altenpflege genannt).
Es gibt niemanden, der alltägliche Dinge, wie z.B. das Wahrnehmen von häuslichen Handwerkerterminen oder die Besorgung von Kleidung, übernimmt.
Eine der Kernaufgaben für den Betreuungsverein sind neben dem Führen von gesetzlichen Betreuungen die sog. Querschnittsaufgaben.
Als Beispiel dafür nennen wir hier die Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Angehörigenbetreuern. Diese sind neben der oft praktischen Pflege

Querschnittsarbeit

> Gewinnung von Ehrenamtlichen
> Unterstützung und Beratung von Ehrenamtlichen
> Unterstützung und Beratung von Angehörigenbetreuern
> Fortbildung für Ehrenamtliche und Angehörigenbetreuer

Beratung und Unterstützung

> Telefonisch
> Persönlich im Büro und zu Hause
> Sprechstunden in den Gemeinden

ihres Angehörigen mit einer Vielzahl von organisatorischen Problemen konfrontiert, z.B. mit Anträgen bei der Krankenkasse. Hier wird versucht, weitreichende Hilfe anzubieten. Sollten nämlich alle Angehörigenbetreuer ihre Betreuung aufgrund der großen Herausforderungen abgeben, stünde das Betreuungswesen vor dem Ende. An sich gibt es zu wenige gesetzliche Berufsbetreuer. Da sich dieses Problem mit dem zunehmenden Wegfall der sog. Babyboomer Generation wohl verschärfen wird, ist die Gewinnung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern eine weitere wichtige Aufgabe unseres Betreuungsvereins. Durch regelmäßige kleinformatige Schulungen, entsprechende Formularsätze sowie Austauschtreffen und einer jederzeit möglichen persönlichen Beratung berät und unterstützt der Betreuungsverein die Ehrenamtlichen in ihrem so wichtigen Amt.
Im Allgemeinen sieht es das Betreuungsrecht vor, dem ehrenamtlichen Angehörigen bei der Installation einer notwendigen gesetzlichen Betreuung den Vorrang zu geben.

Querschnittsarbeit

Beratungen und Vorträge zum Thema „Vorsorge“:

> Vorsorgevollmacht

> Betreuungsverfügung

> Patientenverfügung

Information zum Ehegatten-notvertretungsrecht

Führen von gesetzlichen Betreuungen

> Das gesamte Spektrum der Bevölkerung kann einmal wegen Erkrankung, Behinderung oder Unfall eine Betreuung benötigen!

> Junge Menschen mit Behinderung, alte Menschen mit Demenz, Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen zu Hause, im Krankenhaus, im Heim

> Arme Menschen, reiche Menschen etc.

> Themen wie Erbe, Scheidung, Hausverwaltung, Medizinische Maßnahmen, Unterbringung etc.

AWO Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

2007 – 2024
FOL

PRIMÄRES ZIEL

der FOL ist es, den Wohnraum der Betroffenen zu erhalten und neue Fälle der Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Ein drohender Wohnungsverlust bringt zudem „Baustellen“ des Lebens ans Licht, die zu dieser persönlichen Krise geführt haben. Die präventive Arbeit setzt daher neben der Sicherung des Wohnraums auf pädagogische Maßnahmen, um die existentielle Grundsicherung zu stärken.

SEKUNDÄRES ZIEL

ist es, den Klienten unterstützende Beratung bei der Suche nach neuem Wohnraum anzubieten. Das trifft zu, wenn der Wohnraum nicht erhalten werden kann oder die zu beratende Person in keiner mietrechtlich gesicherten Wohnung lebt (ohne Mietvertrag). Die Fachstelle unterstützt dabei, zeitlich, persönlich und finanziell Bedingungen zu erarbeiten, um eine effektive eigenständige Wohnraumsuche zu gewährleisten und somit Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Konzeption 2007

BERATUNGEN FINDEN STATT:

» persönlich

» in Gemeinden

» am Telefon

» per Mail

» per SMS

2024

» 1.557 Fälle (2.375 Personen)

» 1.432 positiv abgeschlossen (1.786 Personen)

Seit August 2007 arbeitet die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) für die Bürger der 26 Gemeinden und drei Städte des Landkreises München.
48.704 Personen wurden seither beraten. Die FOL gehört unter das Dach des AWO SozialService-Wohnungsnotfallhillfe. Sie wird voll finanziert vom Landkreis München.
Der Schwerpunkt und das Ziel der Beratung liegen im Erhalt des Wohnraums. Dabei werden durch ein Clearinggespräch die aktuellen Problemlagen des Betroffenen erfasst, Lösungswege aufgezeigt und gemeinsam mit den Betroffenen weitere individuelle Schritte erarbeitet. Die Grundlage eines Ergebnisses liegt in der Sicherung des Wohnraums und der laufenden Mietzahlung. In diesem Rahmen vernetzen wir an andere Fachberatungen (Schuldnerberatung/SPDI/Betreuungsverein/Unterstütztes Wohnen etc.). Je früher ein Problem angegangen wird, desto leichter ist es, eine Lösung zu finden. Dabei ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Betroffenen im Sinne des Empowerment-Ansatzes ein grundlegendes Anliegen.
Wir bieten verschiede Möglichkeiten der Terminvergabe an, damit die Bürger schnellstmöglich beraten werden.

v. links hinten: Stefanie Tomnitz, Ulrike Schwandt, Alexandra Huber, Christoph Wolf, Berta Kitzberger; Vorne: Stefan Wallner, Melda Genc, Christina Mittermaier (nicht auf dem Bild)

Hierzu gehören neben verschiedenster Sprechzeiten im Landkreis, Hausbesuche im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit, Telefonberatungen und Termine in unserem Büro in der Balanstraße. Zudem findet regelmäßig ein Workshop zum Thema Wohnungssuche statt.

Das Team

Stefanie Tomnitz koordiniert als Teamleitung FOL das derzeitige Team: Ulrike Schwandt, Christoph Wolf, Melda Genc, Alexandra Huber und Christina Mittermaier.

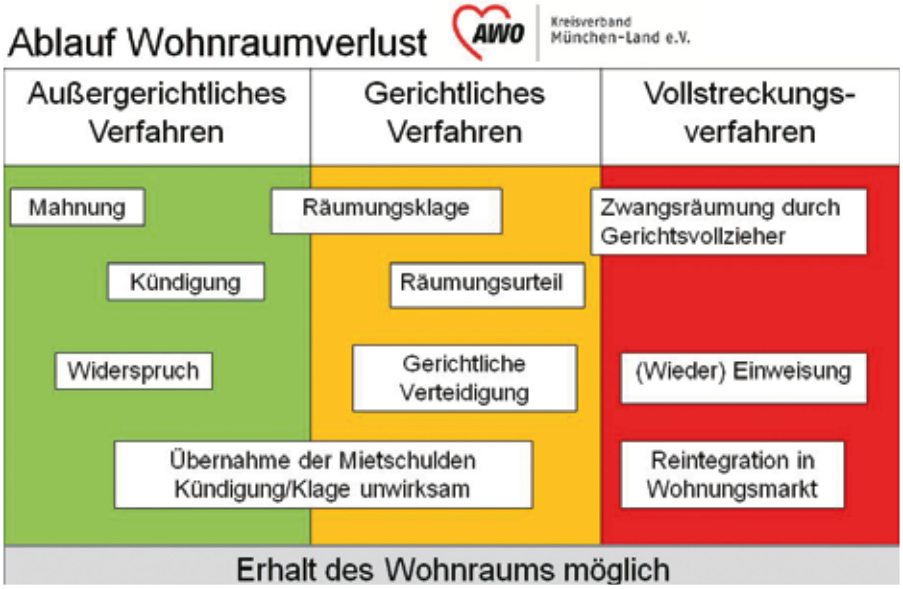

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Im Jahr **2024** haben sich **2.375 Bürger** (davon **362 Kinder**) wegen drohendem Wohnraumverlust beraten lassen. Die Präventionsstelle hatte im Rahmen des Fachkräftemangels einen sehr hohen Personalengpass. Im Jahr 2025 startete das Team wieder voll besetzt.

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN

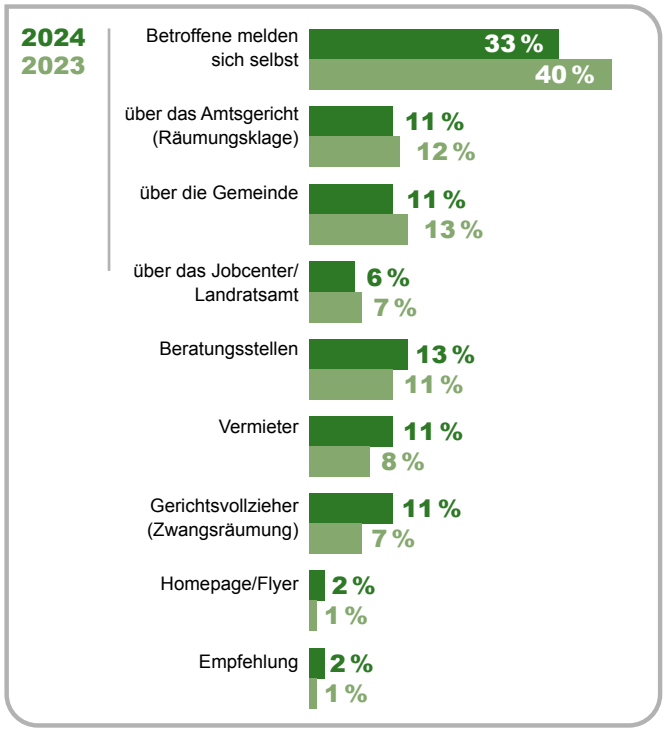

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

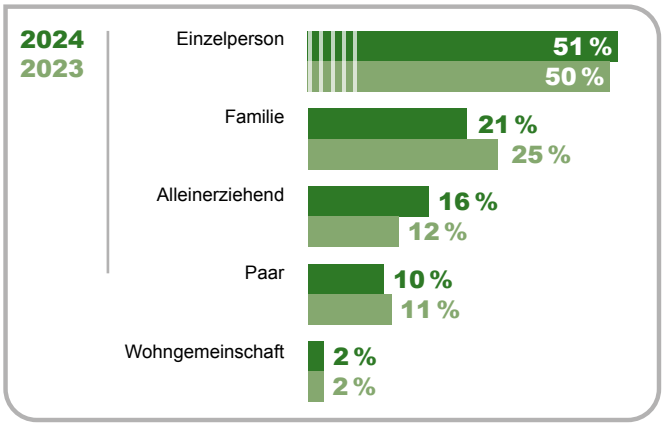

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

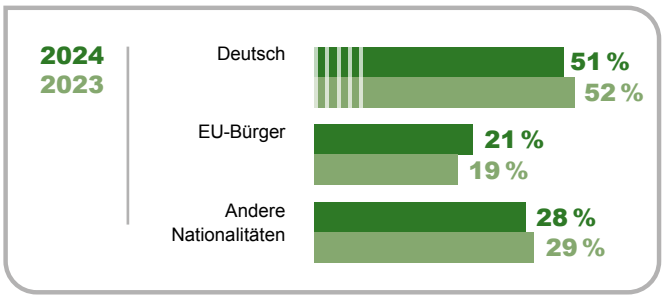

ALTER DER BETROFFENEN

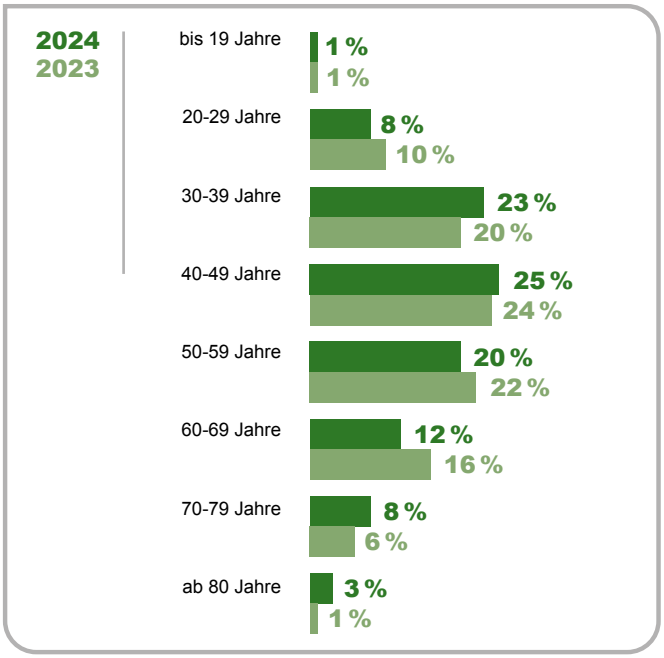

BETROFFENE SIND BEI DER ERSTBERATUNG

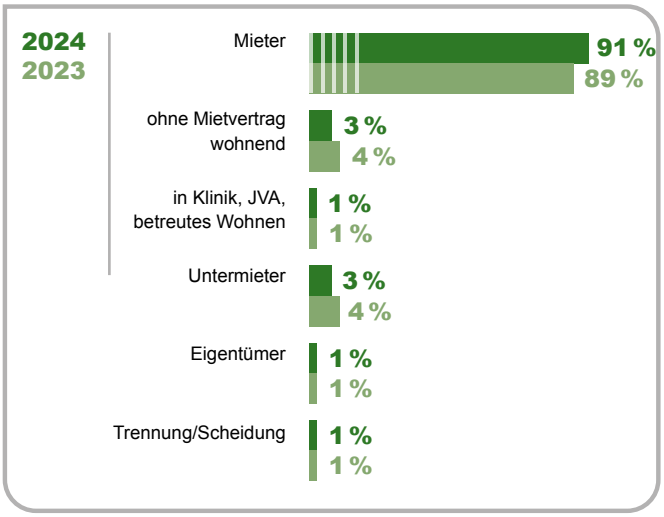

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

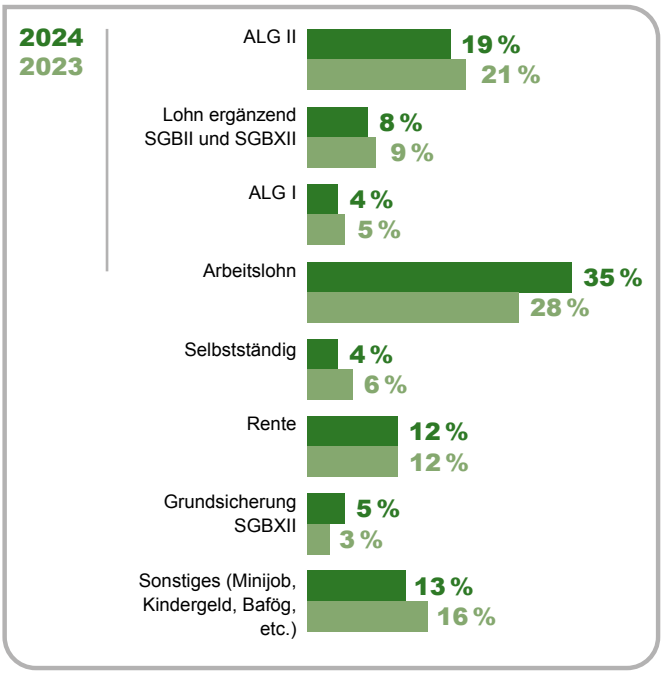

CLEARING/VERNETZUNG

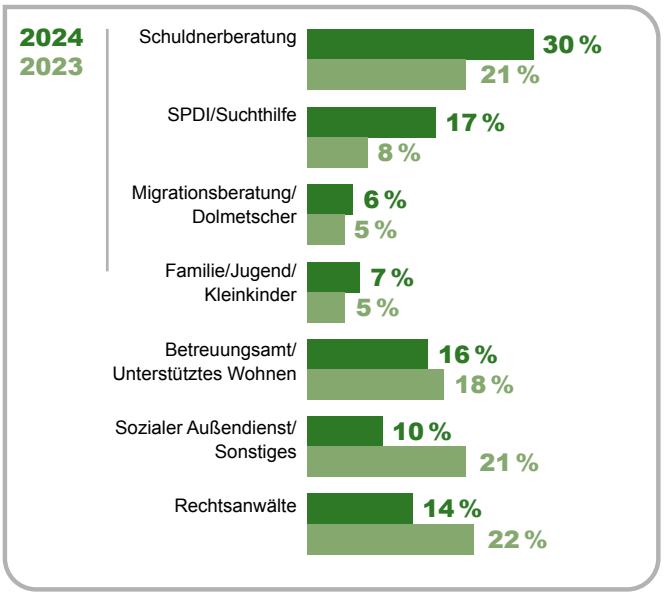

AUSBILDUNGSSTAND DER BETROFFENEN

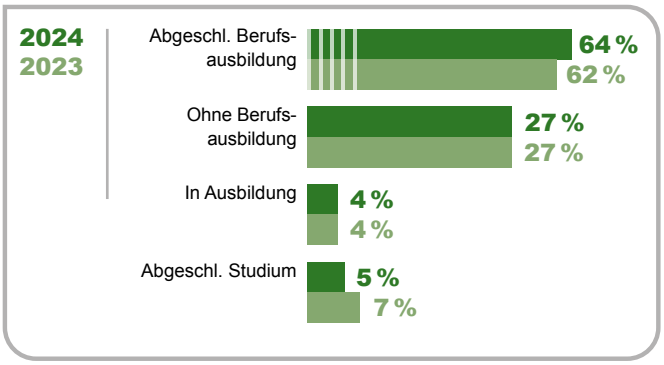

Unterstützungsumfang

WOHNUNGSERHALT STEHT AN ERSTER STELLE

Je früher das Problem erkannt wird, desto eher kann eine Wohnung „gerettet“ werden. Rechts werden einige der Punkte aufgezeigt, für die der Betroffene Unterstützung durch die FOL erhält.

- » Zeitnahe Terminvergabe
- » Sicherung der Wohnung
- » Schnelle Unterstützung bei vorliegender Zwangsräumung
- » Anbindung an weitere Hilfseinrichtungen (bei Sucht, Krankheit, Schulden etc.)
- » Unterstützung bei Anträgen (Mietschulddarlehen, Stiftungen etc.)
- » Wohnungssuche durch Kurse und individuelle Unterstützung (Bewerbungsmappen, Profil im Internet etc.)
- » Sicherung der Finanzen (ALG I, ALG II, SGB XII etc.)
- » Unterstütztes Wohnen installieren
- » Nutzung von sozialen Netzwerken
- » Stärkung der Kompetenzen

DIE FOL WIRD VOLLJÄHRIG

Stefan Wallner zu 18 Jahren präventive Arbeit in der AWO-Wohnungsnotfallhilfe

Herr Wallner, wie wurde die FOL gegründet und wofür steht eigentlich der Begriff genau?
Die AWO und die Diakonie starteten am 15.08.2007 mit der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit. Schon in den Anfängen stießen sich viele an dem Begriff „Obdachlosigkeit“. „Ich bin doch nicht obdachlos!“, dachten die Betroffenen dann, denn Obdachlosigkeit ist ein Begriff, der stigmatisiert. Dann hat sich die Wohnungsnotfallhilfe daraus entwickelt, das Unterstützte Wohnen kam dazu, die Wohnungslosenberatung auch, und seitdem heißt es überall FOL. Der Begriff hat sich im Landkreis so etabliert – alles, was mit Wohnung zu tun hat, ist FOL. Also ohne Unterscheidung, sogar die Schuldner- und Insolvenzberatung gehört dazu. Heute sprechen wir von Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust unter dem Titel FOL.

Was macht die Fachstelle aus?
Was uns ausmacht, ist die aufsuchende Sozialarbeit. Wir fahren dorthin, wo es Probleme gibt! Die Wohnung zu verlieren ist ein tiefer Eingriff! Teilweise häufen sich Rechnungen und Mahnungen – da heißt es die Post zu sortieren und zu schauen, was am dringlichsten ist und das Schritt für Schritt anzugehen. Von Anfang an war es uns wichtig Kooperationen zu schaffen. Hand-in-Hand-Lösungen anzugehen, damit Schlimmstes vermieden wird. Daher: Je früher sich wer meldet, desto besser! Nach kürzester Zeit haben wir uns einen Namen erarbeitet, den wir durch Flyer und Homepage nicht erreichen hätten können.

Herr Wallner, die FOL gibt es nun seit 18 Jahren – wie hat sich die Arbeit der Fachstelle in dieser Zeit verändert?
Wir kriegen den ganzen Tag Notfälle rein. Man kann sich vorstellen, dass das viele Mitarbeiter nicht ewig machen. Die Arbeit in der FOL verändert sich immer mit den Mitarbeitern. Was JEDER an Wissen und Talenten mitbringt, ist entscheidend. So wurde die Zwangsräumungsbegleitung eingeführt, also dass die Menschen am Tag der Zwangsräumung nicht alleine sind, sondern von uns jemand dabei ist. Und so hat sich das immer wieder verändert. Sozialarbeit kann man meiner Meinung nach nicht festschreiben, sondern das ist immer etwas Bewegliches. Ich bin überzeugt davon, dass jeder einzelne Mitarbeiter der größte Schatz der Firma ist. Man muss sie pflegen und gut arbeiten lassen – und den Freiraum haben wir von der AWO bekommen und tun dies noch immer. Auch der Landkreis, der die Arbeit der FOL finanziert, hat immer wieder aufgestockt, nachdem wir in den ersten Monaten nach Gründung der FOL mit zwei Mitarbeitern schon 500 Fälle hatten. Vom Workshop bis hin zu Bewerbungsmappe, das alles ist durch Mitarbeiter entstanden.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft? Wohin soll es gehen?
Drei Dinge wünsche ich mir – zum einen, dass ich genügend Fachkräfte habe. Sechs Mitarbeiter sind eine gute Zahl. Da hat uns der Landkreis gut ausgestattet und bis dato sind wir auch nicht von Kürzungen betroffen. Und zudem wünsche ich mir, dass jeder einzelne Mitarbeiter erkennt, wie man Betroffene besser unterstützt und erkennt, was zu tun ist, damit die Menschen eben nicht obdachlos werden. Dafür brauchen wir die Offenheit, auf Dinge zu reagieren und JEDEM Menschen wertschätzend zu begegnen.

SPEZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI ZWANGSRÄUMUNGEN

- Zwangsräumungen werden von den Gemeinden oder dem Gerichtsvollzieher gemeldet
- Wenn möglich sofortige Kontaktaufnahme mit den Betroffenen per Telefon, E-Mail etc.
- aufsuchende Sozialarbeit, sobald die Zwangsräumung eingegangen ist
- Unterstützung bezüglich Wohnungserhalt
- Unterstützung bei Verhandlungen mit dem Vermieter
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Unterbringungsgemeinde
- Planung einer nicht zu verhindernden Zwangsräumung
- Wohnungssuche
- **Zwangsräumungsbegleitung am Tag der Räumung möglich!**

Statistische Auswertung mit Wirtschaftlichkeitsberechnung

Von der Wohnungsnot Betroffene nutzen immer mehr die digitalen Medien (Telefon, Homepage, E-Mail etc.). Diese digitalen Beratungen werden seit 2018 erfasst. Die Beratungszeit dauert im Schnitt 10 bis 30 Minuten. Folgeberatungen sind immer wieder notwendig.

Betroffene suchen händeringend nach Unterstützung und kennen keine Landkreisgrenzen. Die digitalen Beratungen aus dem Bereich der **Stadt München und der umliegenden Landkreise belaufen sich im Jahr 2024 auf 210 Fälle. Zusätzlich gab es 122 Anfragen von Menschen aus der Ukraine! Die FOL kann hier konzeptionell und personell keine Unterstützung leisten.**

Rechts ist eine detaillierte Statistik bzgl. des Landkreises und nachfolgend der einzelnen Gemeinden zu sehen.

Gründe für die Kündigung des Wohnraums:

	2021	2022	2023	2024
Mietschulden	52 %	60 %	69 %	70 %
Eigenbedarf	31 %	25 %	19 %	22 %
Verhalten	6 %	10 %	9 %	7 %
Mieter kündigt selbst	11 %	5 %	3 %	1 %

Im Jahr 2024 von der FOL beratene **Gesamtfälle: 1.889**
Darin enthaltene digitale Beratungen: 210 Fälle aus dem Bereich Stadt München und den Nachbarlandkreisen und 122 Fälle zu Ukraine

Fälle	Fälle im Landkreis München: 1.557 (2.375 Personen) davon 1.432 Fälle positiv abgeschlossen		Fälle
549	**Persönliche Beratungen** = 1.117 Personen davon 362 Kinder	**Digitale Beratungen** = 1.258 Personen Ein- oder mehrmalige Beratung am Telefon, Homepage, E-Mail etc.	1.008
	ERSTBERATUNGEN		
166	vor einer Kündigung		572
215	mit einer Kündigung		33
83	.mit Räumungsklage		5
85	mit Zwangsräumung /Zwangsversteigerung		0
	Von allen Erstberatungen: 105 Unterstütz. b. d. Wohnungssuche 88 Hausbesuche 117 Sprechzeiten Gemeinden 103 Mietrecht in Kooperation* 58 Zwangsräumungsbegleitungen	zur Wohnungssuche	311
		wegen Wohnungslosigkeit	60
		im Bereich Asyl	27
424	**Positiv abgeschlossen** = 778 Personen (Der Wohnraum konnte erhalten bleiben oder ein neuer Wohnraum wurde gefunden)	**Positiv abgeschlossen** = 1.008 Personen (In der digitalen Beratung wurden konkrete Fragen beantwortet und nächste Schritte für ein selbstständiges Handeln getroffen. Es wurden hier 1.258 Personen gezählt. Diese Zahl wurde auf die Beratungszahl reduziert, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL eine Lösung gefunden worden wäre.)	1.008
30 %	**Lösungen vor einer Kündigung:** z.B. Absicherung der Miete, Regulierung von Schulden, Lösungsfindung und Mediation zwischen Vermieter/ Anwälte und Mieter, Weiterleitung an Kooperation Mietrecht, Verstehen und Prüfen von Leistungen, Unterstützung bei der Antragstellung für Sozialleistungen usw., Umgang mit unrichtigen Mietkosten.		
	Lösungen nach einer Kündigung:		
17 %	Umzug		
8 %	Schulden selbst bezahlt		
5 %	Darlehen über Landratsamt		
10 %	Einigung mit dem Vermieter		
30 %	Lösung unbekannt		
125	**Weitere Abschlüsse zum 31.12.2024**		
73	Trotz mehrmaliger Versuche konnte kein Kontakt hergestellt werden**		
32	Offene Fälle		
20	Negativ abgeschlossene Fälle (Unterbringung a. Kosten d. Gemeinde)		

* Die Mietrechtsberatung findet in Kooperation mit Mietrechtsanwälten statt, die eine rechtliche Ersteinschätzung geben.

** Die FOL wird von Dritten (z.B. Landratsamt, Gemeinden, Kooperationspartner, Vermieter) gebeten, die Klienten bei ihrer Problematik mit der Wohnung zu unterstützen.

BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG:

Der alleinige Kostenträger für die FOL ist der Landkreis München. Die präventive Arbeit der FOL dient, neben der Unterstützung der Ratsuchenden der Kostenersparnis für den Landkreis und dessen Gemeinden/Städte. Das Einsparpotential erfolgt auf unterschiedlichen Berechnungskriterien, die vom Landratsamt festgelegt wurden.

Bei der Berechnung des eingesparten Betrags wurden nur die Fälle berücksichtigt, bei denen ein positiver Abschluss erreicht und Wohnungslosigkeit und somit eine Unterbringung durch die Gemeinde verhindert werden konnte. Im Berichtzeitraum 2024 konnten **1.432 Fälle** von **1.557 Fällen** positiv abgeschlossen werden, diese entsprechen **1.786 Personen**.
Folgende Werte liegen der Auswertung und der Berechnung zugrunde:

» Im Durchschnitt kosten die Pensionen/Zimmer, in denen die Gemeinden des Landkreises unterbringen, 25 € pro Tag und Person bzw. **750 € pro Monat und Person**.
Im Fall der eingetretenen Wohnungslosigkeit hätten 1.786 Personen untergebracht werden müssen.
Die durchschnittliche Unterbringungsdauer wohnungslos gewordener Personen beträgt erfahrungsgemäß ca. **vier Monate**.

750 € x 1.786 Personen x 4 Monate = 5.358.000 €

» Dazu kommen zusätzliche Folgekosten (z.B. für Maßnahmen der Jugendhilfe), ca. **490 € pro Person**. Umgelegt auf die Anzahl der positiv abgeschlossenen Fälle ist hier eine Summe in Höhe von **875.140 €** zu veranschlagen.

490 € x 1.786 Personen = 875.140 € + 5.358.000 = 6.233.140 €

» Dieser Wert wird um **die Hälfte** bereinigt. Dies geschieht, um den Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ohne die FOL nicht zwangsweise alle Klienten wohnungslos geworden wären.

6.233.140 : 2 = 3.116.570 €

» Von diesem Endwert sind die Kosten von **713.782,31 € Regelfinanzierung** für ein Projektjahr abzuziehen, die durch die FOL Fachstelle im Berichtzeitraum 2024 entstanden sind.

3.116.570 € – 713.782,31 € = 2.402.787,69 €

Kostenträger

Die FOL wird vom Landkreis München vollumfänglich finanziert.

Ersparnis

2.402.787,69 €
konnten im Rahmen der präventiven Arbeit bei der FOL für den Landkreis München eingespart werden.

Statistische Auswertung für die 26 Gemeinden und drei Städte im Landkreis München

Im Folgenden werden die Fallzahlen aus den einzelnen Gemeinden und Städten mit den Inhalten aus der Beratung und den Lösungen aufgezeigt. Die einzelnen Beratungsbereiche werden auf Seite 10 unten detailliert erläutert.
Unter dem Namen der Gemeinde/Stadt ist in Klammern die Gesamtfallzahl seit Bestehen der FOL (2007) ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass zum 31.12.2024 einige Fälle noch in Bearbeitung waren und daher nicht in der Statistik erscheinen.

GEMEINDE ASCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 26 (seit 2007: 443 Fälle)		Fälle
4	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
3	vor einer Kündigung		16
0	mit einer Kündigung		1
0	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Mietrecht 6 Hausbesuche 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	4
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
4 75 % 25 %	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	22

GEMEINDE AYING

Fälle	Gesamtfälle: 21 (seit 2007: 242 Fälle)		Fälle
2	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	19
2	vor einer Kündigung		10
0	mit einer Kündigung		2
0	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	6
		wg. Wohnungslosigkeit	0
		im Bereich Asyl	0
2 100 %	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung	Positiv abgeschlossen	19

GEMEINDE BAIERBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 29 (seit 2007: 211 Fälle)		Fälle
5	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	24
0	vor einer Kündigung		15
4	mit einer Kündigung		0
1	mit Räumungsklage		1
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Mietsrecht 3 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	7
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
3 33 % 67 %	Positiv abgeschlossen Lösungen: nach einer Kündigung: Umzug Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	24

GEMEINDE BRUNNTHAL

Fälle	Gesamtfälle: 25 (seit 2007: 284 Fälle)		Fälle
6	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	19
2	vor einer Kündigung		11
0	mit einer Kündigung		2
2	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Mietrecht 2 Hausbesuche	zur Wohnungssuche	5
		wg. Wohnungslosigkeit	0
		im Bereich Asyl	1
3 33 % 50 % 17 %	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:** Umzug Lösung unbekannt	**Positiv abgeschlossen**	19

GEMEINDE FELDKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 29 (seit 2007: 323 Fälle)		Fälle
7	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	22
1	vor einer Kündigung		16
3	mit einer Kündigung		2
0	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	3
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
6 14 % 19 % 17 % 50 %	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:** Umzug Darlehen LRA* Lösung unbekannt	**Positiv abgeschlossen**	22

* Landratsamt

STADT GARCHING

Fälle	Gesamtfälle: 71 (seit 2007: 1.208 Fälle)		Fälle
28	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	43
13	vor einer Kündigung		17
9	mit einer Kündigung		4
3	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 10 Hausbesuche 5 Mietrecht 17 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	17
		wg. Wohnungslosigkeit	3
		im Bereich Asyl	2
26 46 % 15 % 20 % 12 % 7 %	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:** Umzug Lösung unbekannt Darlehen LRA* Einigung mit Vermieter	**Positiv abgeschlossen**	43

* Landratsamt

GEMEINDE GRÄFELFING

Fälle	Gesamtfälle: 50 (seit 2007: 698 Fälle)		Fälle
18	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	32
5	vor einer Kündigung		17
9	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	10
		wg. Wohnungslosigkeit	3
		im Bereich Asyl	1
17 28 % 24 % 6 % 6 % 24 % 12 %	**Positiv abgeschlossen** **Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:** Umzug Schulden selbst bezahlt Darlehen LRA* Lösung unbekannt Einigung mit Vermieter	**Positiv abgeschlossen**	32

GEMEINDE GRASBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 37 (seit 2007: 310 Fälle)		Fälle
7	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	30
2	vor einer Kündigung		16
1	mit einer Kündigung		2
2	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	10
		wg. Wohnungslosigkeit	2
		im Bereich Asyl	0
5	Positiv abgeschlossen Lösungen: 29 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 20 % Umzug 51 % Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	30

GEMEINDE GRÜNWALD

Fälle	Gesamtfälle: 38 (seit 2007: 611 Fälle)		Fälle
8	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	30
0	vor einer Kündigung		14
6	mit einer Kündigung		0
1	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Mietrecht 2 Hausbesuche 2 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	9
		wg.Wohnungslosigkeit	2
		im Bereich Asyl	5
5	Positiv abgeschlossen Lösungen: nach einer Kündigung: 33 % Umzug 50 % Lösung unbekannt 17 % Einigung mit Vermieter	Positiv abgeschlossen	30

STADT HAAR

Fälle	Gesamtfälle: 111 (seit 2007: 2.101 Fälle)		Fälle
56	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	55
10	vor einer Kündigung		22
25	mit einer Kündigung		3
10	mit Räumungsklage		1
11	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 4 Hausbesuche 10 Sprechzeiten 3 Mietrecht	zur Wohnungssuche	24
		wg. Wohnungslosigkeit	5
		im Bereich Asyl	0
41	Positiv abgeschlossen Lösungen: 18 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 24 % Umzug 10 % Schulden selbst bezahlt 2 % Darlehen über LRA* 12 % Einigung mit Vermieter 34 % Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	55

* Landratsamt

GEMEINDE HOHENBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 48 (seit 2007: 503 Fälle)		Fälle
16	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	32
7	vor einer Kündigung		18
4	mit einer Kündigung		1
2	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 5 Hausbesuche 2 Mietrecht	zur Wohnungssuche	10
		wg. Wohnungslosigkeit	2
		im Bereich Asyl	1
13	Positiv abgeschlossen Lösungen: 44 % vor einer Kündigung nach einer Kündigung: 31 % Umzug 15 % Einigung mit Vermieter 10 % Lösung unbekannt	Positiv abgeschlossen	32

GEMEINDE HÖHENKIRCHEN-SIEGERTSBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 42 (seit 2007: 817 Fälle)		Fälle
7	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	35
4	vor einer Kündigung		18
1	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 4 Hausbesuche 3 Mietrecht 4 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	12
		wg. Wohnungslosigkeit	3
		im Bereich Asyl	1
6	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	35
57 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung**		
	nach einer Kündigung:		
43 %	Lösung unbekannt		

GEMEINDE ISMANING

Fälle	Gesamtfälle: 61 (seit 2007: 890 Fälle)		Fälle
26	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	35
7	vor einer Kündigung		20
10	mit einer Kündigung		1
5	mit Räumungsklage		0
4	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 5 Unterstützung bei der Wohnungssuche 6 Hausbesuche 3 Mietrecht	zur Wohnungssuche	11
		wg. Wohnungslosigkeit	0
		im Bereich Asyl	3
22	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	35
27 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung**		
	nach einer Kündigung:		
18 %	Umzug		
5 %	Einigung mit Vermieter		
14 %	Darlehen LRA*		
5 %	Schuld selbst bezahlt		
31 %	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE KIRCHHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 56 (seit 2007: 766 Fälle)		Fälle
26	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	30
12	vor einer Kündigung		16
9	mit einer Kündigung		2
4	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 11 Sprechzeiten 3 Hausbesuche 5 Mietrecht	zur Wohnungssuche	12
		wg. Wohnungslosigkeit	0
		im Bereich Asyl	0
20	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	30
46 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung**		
	nach einer Kündigung:		
5 %	Umzug		
5 %	Darlehen über LRA*		
39 %	Lösung unbekannt		
5 %	Einigung mit Vermieter		

* Landratsamt

GEMEINDE NEUBIBERG

Fälle	Gesamtfälle: 47 (seit 2007: 547 Fälle)		Fälle
11	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	36
7	vor einer Kündigung		23
2	mit einer Kündigung		1
1	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Mietrecht 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Hausbesuch	zur Wohnungssuche	11
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
7	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	36
64 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung**		
	nach einer Kündigung:		
36 %	Lösung unbekannt		

GEMEINDE NEURIED

Fälle	Gesamtfälle: 40 (seit 2007: 427 Fälle)		Fälle
11	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	29
1	vor einer Kündigung		15
4	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		1
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	10
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	2
7	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	29
9 %	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
57 %	Umzug		
14 %	Schulden selbst bezahlt		
6 %	Lösung unbekannt		
14 %	Einigung mit Vermieter		

GEMEINDE OBERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 48 (seit 2007: 556 Fälle)		Fälle
15	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	33
6	vor einer Kündigung		14
7	mit einer Kündigung		1
2	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	11
		wg. Wohnungslosigkeit	6
		im Bereich Asyl	1
12	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	33
40 %	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
8 %	Umzug		
52 %	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OBERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 50 (seit 2007: 706 Fälle)		Fälle
17	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	33
3	vor einer Kündigung		16
7	mit einer Kündigung		0
5	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche 2 Mietrecht	zur Wohnungssuche	14
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	2
11	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	33
18 %	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
9 %	Umzug		
9 %	Einigung mit Vermieter		
18 %	Schulden selbst bezahlt		
46 %	Lösung unbekannt		

GEMEINDE OTTOBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 100 (seit 2007: 1.963 Fälle)		Fälle
53	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	47
15	vor einer Kündigung		34
20	mit einer Kündigung		2
7	mit Räumungsklage		0
11	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 7 Unterstützung bei der Wohnungssuche 7 Hausbesuche 4 Mietrecht 15 Sprechzeiten	zur Wohnungssuche	9
		wg. Wohnungslosigkeit	0
		im Bereich Asyl	2
31	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	47
28 %	Lösungen: vor einer Kündigung		
	nach einer Kündigung:		
26 %	Umzug		
3 %	Einigung mit Vermieter		
33 %	Lösung unbekannt		
10 %	Darlehen über LRA*		

* Landratsamt

GEMEINDE PLANEGG

Fälle	Gesamtfälle: 47 (seit 2007: 827 Fälle)		Fälle
17	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	30
5	vor einer Kündigung		15
6	mit einer Kündigung		1
4	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 8 Unterstützung bei der Wohnungssuche 13 Hausbesuche 9 Sprechzeiten 5 Mietrecht	zur Wohnungssuche	8
		wg. Wohnungslosigkeit	6
		im Bereich Asyl	0
15	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	30
29 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
20 %	Umzug		
13 %	Einigung mit Vermieter		
10 %	Darlehen LRA*		
28 %	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE PULLACH

Fälle	Gesamtfälle: 38 (seit 2007: 300 Fälle)		Fälle
10	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	28
1	vor einer Kündigung		11
5	mit einer Kündigung		4
1	mit Räumungsklage		0
3	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 3 Unterstützung bei der Wohnungssuche 4 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	11
		wg. Wohnungslosigkeit	0
		im Bereich Asyl	2
8	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	28
10 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
38 %	Umzug		
38 %	Lösung unbekannt		
14 %	Darlehen LRA*		

* Landratsamt

GEMEINDE PUTZBRUNN

Fälle	Gesamtfälle: 41 (seit 2007: 471 Fälle)		Fälle
12	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	29
4	vor einer Kündigung		17
4	mit einer Kündigung		0
2	mit Räumungsklage		0
2	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 5 Hausbesuche 1 Mietrecht 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	8
		wg. Wohnungslosigkeit	2
		im Bereich Asyl	2
8	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	29
33 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
16 %	Umzug		
38 %	Lösung unbekannt		
13 %	Schulden selbst bezahlt		

GEMEINDE SAUERLACH

Fälle	Gesamtfälle: 39 (seit 2007: 337 Fälle)		Fälle
7	**Persönliche Beratungen**	**Digitale Beratungen**	32
1	vor einer Kündigung		23
5	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		0
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 3 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	8
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
6	**Positiv abgeschlossen**	**Positiv abgeschlossen**	32
14 %	**Lösungen:** **vor einer Kündigung** **nach einer Kündigung:**		
17 %	Umzug		
17 %	Darlehen LRA*		
17 %	Schuld selbst bezahlt		
35 %	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

GEMEINDE SCHÄFTLARN

Fälle	Gesamtfälle: 26 (seit 2007: 208 Fälle)		Fälle
2	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	24
0	vor einer Kündigung		11
1	mit einer Kündigung		0
0	mit Räumungsklage		1
1	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 2 Hausbesuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	10
		wg. Wohnungslosigkeit	2
3	Positiv abgeschlossen Lösungen: nach einer Kündigung: 67 % Umzug 33 % Eingigung mit Vermieter	Positiv abgeschlossen	24

GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

Fälle	Gesamtfälle: 22 (seit 2007: 182 Fälle)		Fälle
1	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	21
1	vor einer Kündigung		10
0	mit einer Kündigung		1
0	mit Räumungsklage		0
0	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Hausbesuche 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	9
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
1 100 %	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung	Positiv abgeschlossen	21

GEMEINDE TAUFKIRCHEN

Fälle	Gesamtfälle: 100 (seit 2007: 1.312 Fälle)		Fälle
64	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	36
17	vor einer Kündigung		26
38	mit einer Kündigung		0
4	mit Räumungsklage		0
5	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 15 Hausbesuche 15 Sprechzeiten 1 Mietrecht	zur Wohnungssuche	7
		wg. Wohnungslosigkeit	3
		im Bereich Asyl	0
46 27 % 7 % 26 % 7 % 22 % 11 %	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Umzug Schulden selbst bezahlt Darlehen über LRA* Lösung unbekannt Einigung mit Vermieter	Positiv abgeschlossen	36

* Landratsamt

GEMEINDE UNTERFÖHRING

Fälle	Gesamtfälle: 33 (seit 2007: 501 Fälle)		Fälle
11	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	22
3	vor einer Kündigung		10
1	mit einer Kündigung		0
3	mit Räumungsklage		0
4	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 2 Hausbesuche 3 Mietrecht 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	10
		wg. Wohnungslosigkeit	2
		im Bereich Asyl	0
10 27 % 10 % 43 % 20 %	Positiv abgeschlossen Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung: Darlehen über LRA* Lösung unbekannt Umzug	Positiv abgeschlossen	22

* Landratsamt

GEMEINDE UNTERHACHING

Fälle	Gesamtfälle: 66 (seit 2007: 1.209 Fälle)		Fälle
42	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	24
15	vor einer Kündigung		22
14	mit einer Kündigung		0
6	mit Räumungsklage		0
7	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 1 Unterstützung bei der Wohnungssuche 9 Hausbesuche 9 Sprechzeiten 4 Mietrecht	zur Wohungssuche	1
		wg. Wohnungslosigkeit	1
		im Bereich Asyl	0
32	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	24
36 %	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
13 %	Umzug		
3 %	Darlehen über LRA*		
6 %	Einigung mit Vermieter		
3 %	Schuld selbst bezahlt		
39 %	Lösung unbekannt		

* Landratsamt

STADT UNTERSCHLEISSHEIM

Fälle	Gesamtfälle: 95 (seit 2007: 1.639 Fälle)		Fälle
60	Persönliche Beratungen	Digitale Beratungen	35
19	vor einer Kündigung		19
20	mit einer Kündigung		1
13	mit Räumungsklage		0
8	mit Zwangsräumung		0
	Von allen Erstberatungen: 9 Hausbesuche 14 Sprechzeiten 6 Mietrecht 11 Unterstützung bei der Wohnungssuche	zur Wohnungssuche	11
		wg. Wohnungslosigkeit	4
		im Bereich Asyl	0
52	Positiv abgeschlossen	Positiv abgeschlossen	35
32 %	**Lösungen: vor einer Kündigung nach einer Kündigung:**		
19 %	Umzug		
6 %	Einigung mit Vermieter		
6 %	Schulden selbst bezahlt		
33 %	Lösung unbekannt		
4 %	Darlehen über LRA*		

* Landratsamt

2007 bis 2024 Präventiv bei drohendem Wohnraumverlust FOL

- 46.321 Personen (davon 9.311 Kinder) haben unsere Beratung seit 2007 in Anspruch genommen, weil die Gefahr bestand, die Wohnung zu verlieren
- 23.132 Fälle wurden seit 2007 bearbeitet
- 18.171 Fälle wurden seit 2007 positiv abgeschlossen, das heißt, die Wohnung wurde erhalten oder neuer Wohnraum gefunden
- 11.202 meldeten sich vor einer drohenden Kündigung – sprich PRÄVENTIV
- 6.340 Hausbesuche wurden gemacht – aufsuchende Sozialarbeit
- 5.990 waren mit uns auf Wohnungssuche
- 4.460 Kündigungen wurden bearbeitet
- 3.735 Räumungsklagen wurden bearbeitet
- 2.551 haben an unseren Kursen für die Wohnungssuche teilgenommen bzw. haben die Unterstützung mit den Tablets in Anspruch genommen.
- 1.213 Zwangsräumungen wurden bearbeitet

Baugesellschaft München-Land GmbH

münchner wohnen

Straßenambulanz St. Franziskus e.V.

WSB BAYERN

Kooperationen der Wohnungsnotfallhilfe

> Rechtsanwalt in Kooperation Till Reichert
> Kooperation mit den Baugesellschaften zur Unterstützung für die Mieter:
a) Baugesellschaft München Land BML
b) Münchner Wohnen – Gewofag
c) Wohnungs- und Siedlungsbau WSB
> Kooperation mit der Straßenambulanz St. Franziskus in Ingolstadt Martin Berni

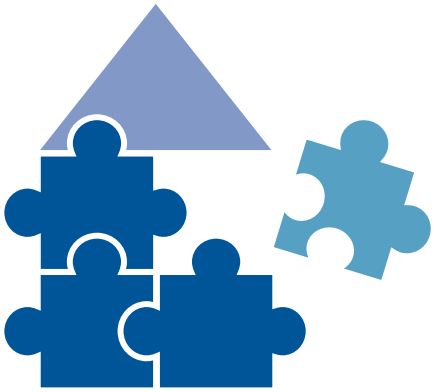

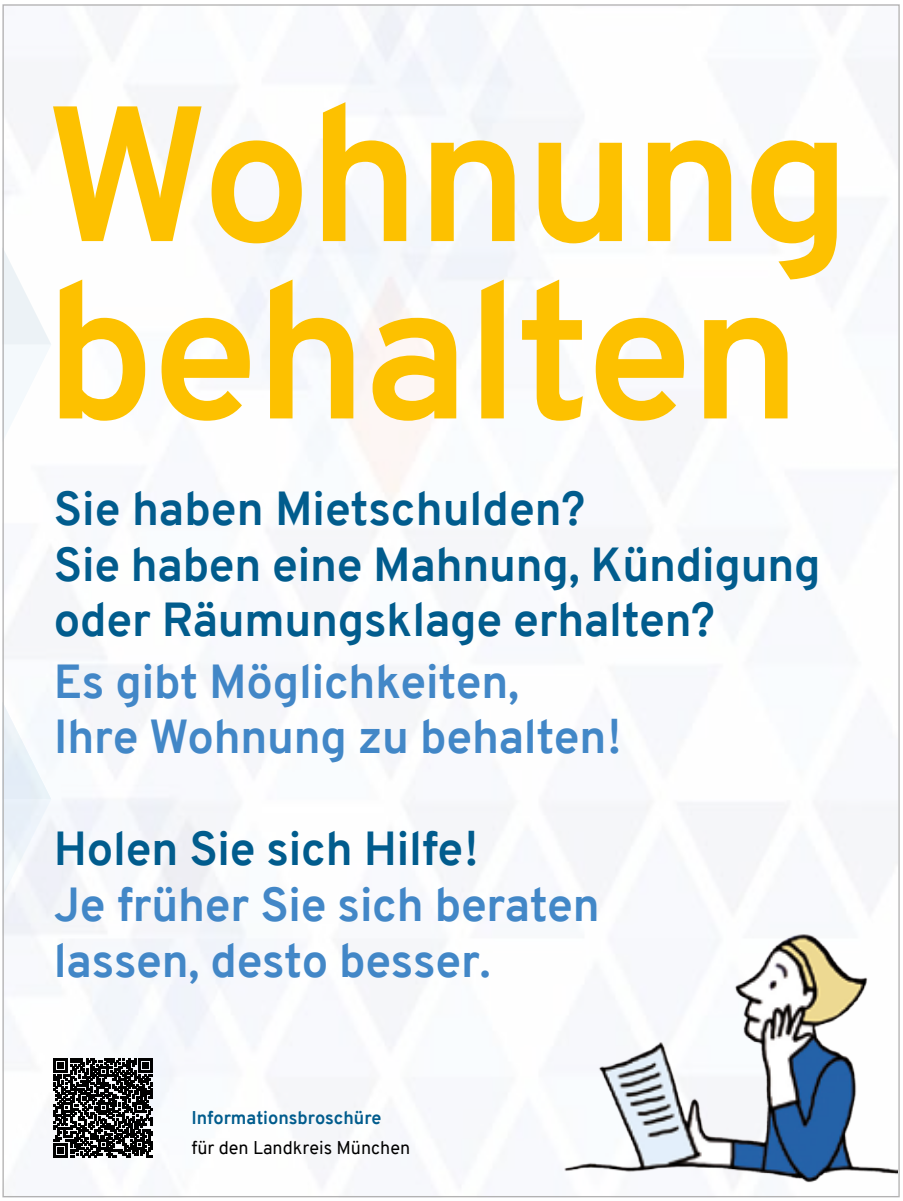

Kostenlos über unsere Homepage oder unter Tel. 089/4028797-20 erhältlich!

2012–2024
UW

AWO Unterstütztes Wohnen UW

Beim Angebot des Unterstützten Wohnen handelt es sich um eine zielgerichtete, bedarfsorientierte intensive Maßnahme, durch die ein langfristiger Verbleib in einer Wohnung sichergestellt werden kann. Die Maßnahme ist im Jahr 2012 aus der präventiven Arbeit der FOL – konkret aus den Fällen, wo der Wohnraum mehrmals gefährdet war – entstanden. Dauerhaft sollen Betroffene ohne professionelle Unterstützung in ihrem Wohnumfeld selbständig leben können.
Nach einem Erstbesuch wird über den § 67 SGBXII gemeinsam ein Antrag auf Leistungen gestellt. Die Rechtsgrundlage sieht hier vor, dass Betroffene in besonderen Lebensverhältnissen in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten, die zur Stabilisierung und Sicherung der Wohnung eine zuverlässige, kontinuierliche ambulante fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen, eine Hilfe bekommen. Die Unterstützung ist auf 1,5 Jahre begrenzt.

Schritt für Schritt wird die Mietfähigkeit der Betroffenen gestärkt und die eigene Lebenssituation durch das Bearbeiten der aktuellen Probleme stabilisiert. In der Regel finden die Termine in der Wohnung der Betroffenen statt. Dies ist grundlegend für den wesentlichen langfristigen Erfolg der Wohnraumsicherung. Dieser Dienst gehört zur Aufsuchenden Sozialarbeit und findet im Wohnraum statt.

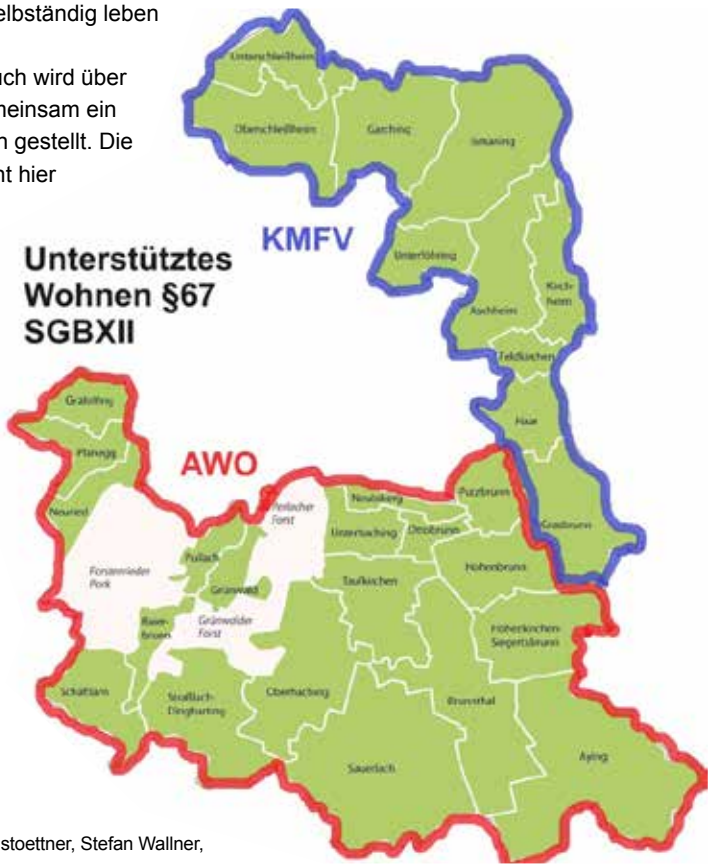

v. links: Conny v. Reinhardstoettner, Stefan Wallner, Karin Frank

Das Team

Stefan Wallner koordiniert als Teamleitung den Bereich des UW und das Projekt Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe. Zum Team gehören derzeit Conny von Reinhardstoettner und Karin Frank.

IM LANDKREIS MÜNCHEN MIT DEM KMFV

Die AWO und der KMFV teilen sich mit dem Unterstützten Wohnen nach §67 SGBXII den Landkreis. Die Aufteilung entnehmen sie bitte der Landkreiskarte.

Der KMFV hat im Jahr 2024 in 17 Fällen unterstützt. Die Caritas, die nach dem zweiten Halbjahr ausschied, hat in 2 Fällen unterstützt.

Das Unterstützte Wohnen ist eine Maßnahme für alle Bürger des Landkreises München, die keine Unterstützung in ihrer Lebenssituation und bei sozialen Problemen haben und dadurch immer wieder in Gefahr geraten, ihren Wohnraum zu verlieren. Grundlage ist ein bereits gesicherter Wohnraum. Mit Hilfe dieser Maßnahmen soll der Wohnraum auf Dauer erhalten bleiben und die Lebenssituation stabilisiert werden.

Konzeption 2012

ZIEL DES UNTERSTÜTZTEN WOHNENS

- Dauerhafter Erhalt des Wohnraums durch die Erhöhung von Sozialkompetenz und Frustrationstoleranz
- Stabilisierung der eigenen Lebenssituation und der Alltagsbewältigung
- Sicherung der finanziellen Existenz
- Aktivierung eines eigenen Sozialnetzes
- Perspektiven beruflich und im Freizeitbereich eröffnen
- Unterstützung im Bereich der Gesundheit
- Unterstützung im Bereich von Zwangsstörungen/Messie-Syndrom

Kostenträger

Das Unterstützte Wohnen wird nach § 67 SGBXII als Einzelfallhilfe durch den Landkreis München finanziert.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Im Jahre **2024** wurden im Bereich der AWO Wohnungsnotfallhilfe **27 Personen** durch das Unterstützte Wohnen beraten. Es wurden **15 Frauen und 12 Männer** unterstützt.

Der Umgang mit eigenen finanziellen Ressourcen mittels Haushaltsplan bis hin zur Schuldenregulierung ist zu einem deutlichen Schwerpunkt geworden.

Im Jahr 2024 ist ein deutlicher Anstieg von Einzelpersonen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Wir haben im Jahr 2024 im Rahmen des präventiven Erhalts von Wohnraum durch die Finanzierung des Sozialministeriums mit dem Projekt Messie-Syndrom in diesem Bereich gestartet.

EINKOMMEN DER BETROFFENEN

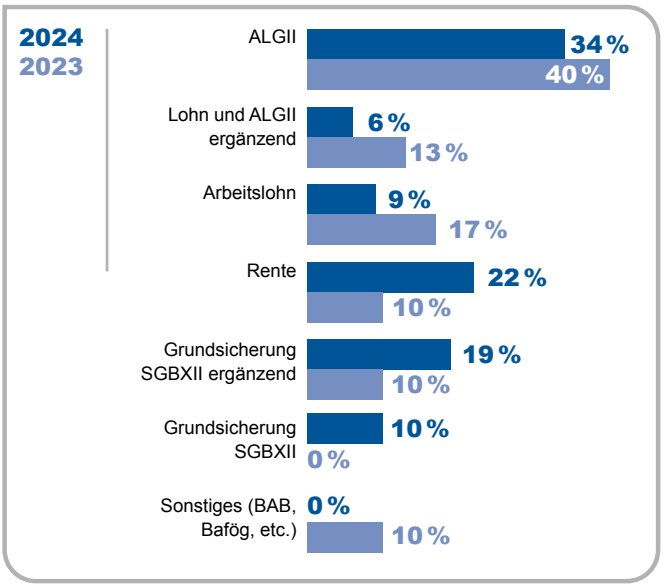

ALTER DER BETROFFENEN

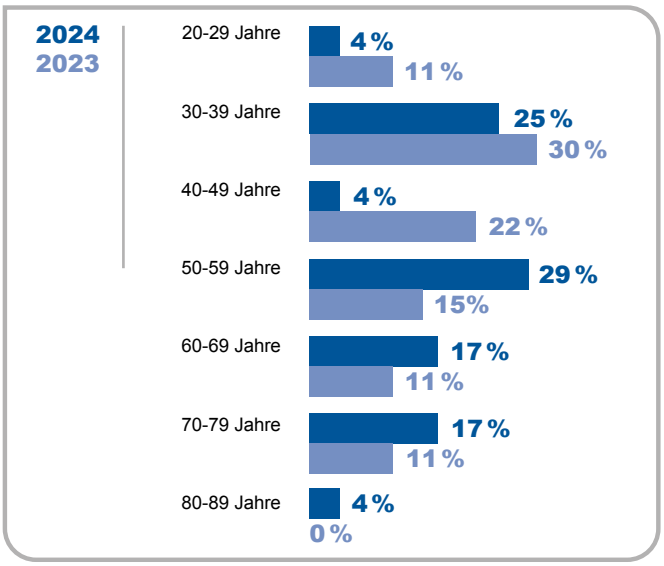

LEBENSFORM DER BETROFFENEN

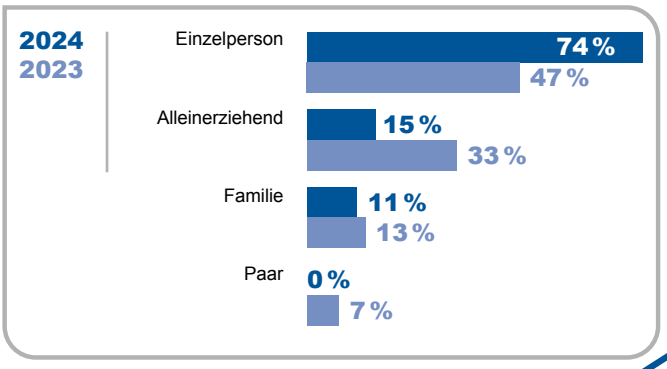

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN

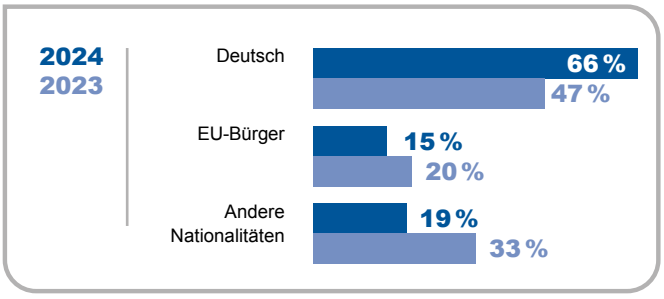

ERFAHRUNGEN AUS DEM UW-ALLTAG! VON STEFAN WALLNER UND KARIN FRANK

Wöchentlich übte ich mit einer Frau im Bereich des Messie-Syndroms. Sie hatte ein riesiges Fenster zum Garten, der jedoch nicht mehr sichtbar war. Wir starteten eine Putz- und Aufräumphase. Gehört das zu meiner Arbeit? Die kurzen Worte: „Der Blick in den Garten tut meiner Seele gut.“ bestätigten mich.

Ein afghanischer Klient war nicht leicht zugänglich. Ich ließ ihn zunächst über das Erdbeben in seiner Heimatstadt erzählen. Seine Sorge, gerade um seine Freunde, machte ihn sehr betroffen. Dieser Besuch ließ Vertrauen wachsen.

UNTERSTÜTZUNGSUMFANG NACH § 67 SGB XII

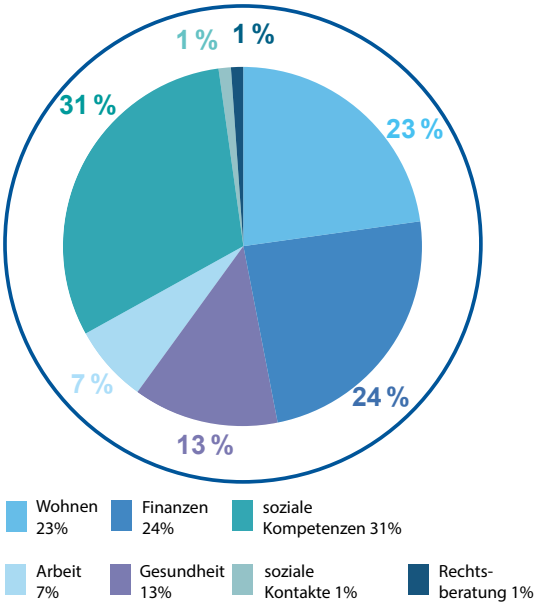

Beratungsbereiche

» **Wohnen:**
Hausordnung, Verhalten, Sauberkeit, Einrichtung, regelmäßige Mietzahlung, Kontakt zum Vermieter, Wohnungssuche etc.

» **Finanzen:**
Haushaltsplan, Schulden, Schufa, Einkaufsverhalten, regelmäßige Zahlungsverpflichtungen etc.

» **Gesundheit:**
Hilfsmöglichkeiten, Arztbesuche, Krankheitseinsicht, Therapie, Sucht, Anträge etc. Mit dem Projekt **Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe** startet die AWO in ihrer Präventiven Arbeit ein neues notwendiges Handlungsfeld.

» **Arbeit:**
Perspektiven öffnen, Berufsberatung, Jobsuche, Bildungsmaßnahmen etc.

» **Stärkung sozialer Kompetenz:**
Wo bekomme ich was? Bank, Rathaus, Jobcenter, Nachbarschaftshilfe etc.

» **Herstellung sozialer Kontakte:**
Nachbarn, Familie, Freunde, Kirche, Verein etc.

Statistische Auswertung

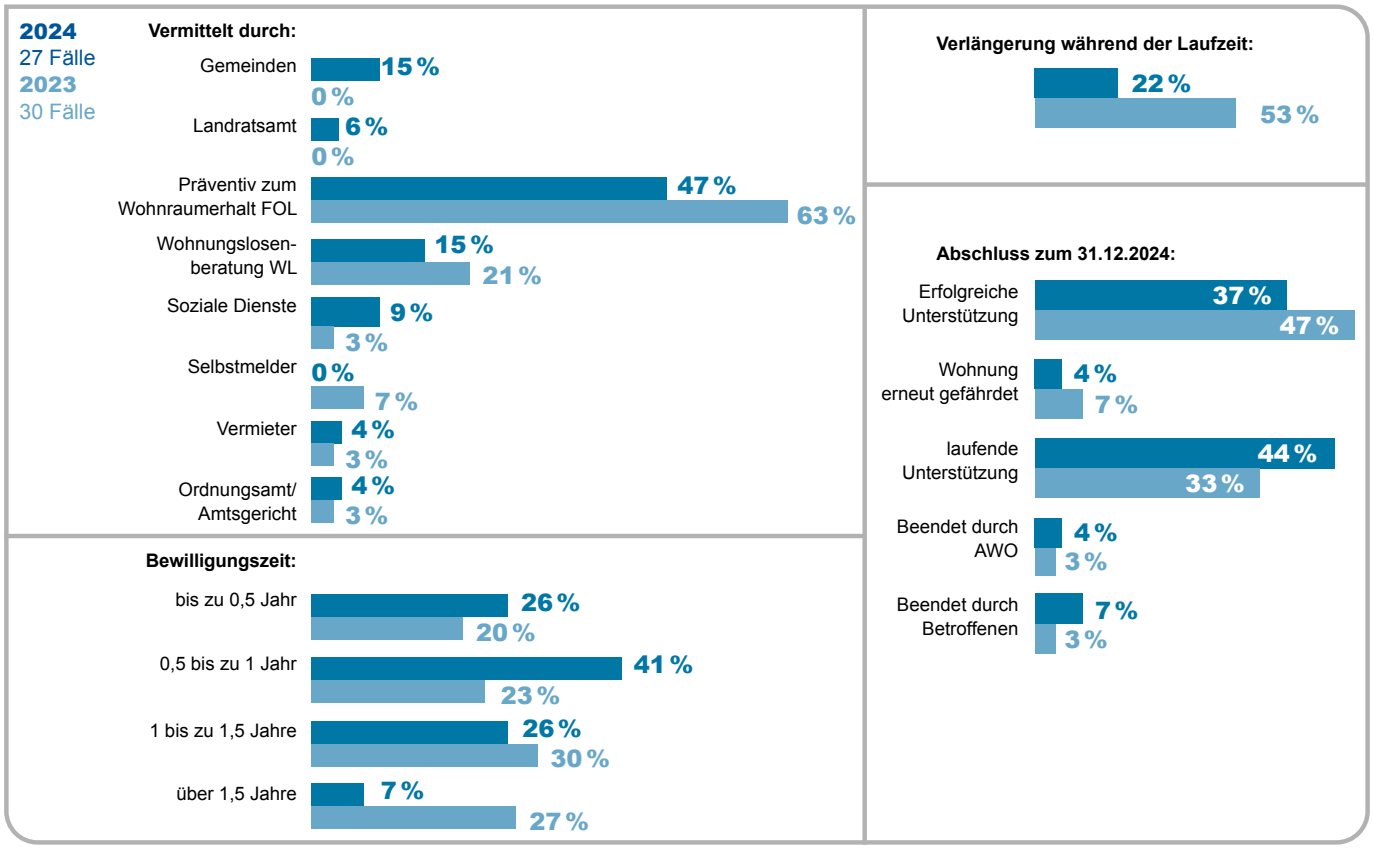

WIR MACHEN WEITER!
Wir bieten im Rahmen der Präventiven Beratung Unterstützung im Bereich des Messie-Syndroms an!!
Bitte wenden Sie sich an uw@awo-kvmucl.de!

Projekt Messie-Syndrom in der Wohnungsnotfallhilfe

Das Projekt – im Rahmen der präventiven Beratung – läuft vom 01.06.2024 bis 30.05.2025.
Aktuell zählen wir 54 Anfragen zum Thema Messie und 43 Anfragen allgemein zum Thema Vermüllung. Die meisten Anfragen waren zunächst mit einem prüfenden Hausbesuch verbunden. In 23 Fällen wurde der Bedarf im Rahmen des Messie-Syndroms festgestellt. Davon waren 8 Männer und 15 Frauen.
Der Wohnraum ist durch die Vermüllung in den meisten Fällen gefährdet. So kommen bis zu 35 % durch mietrechtliche Konsequenzen über den Vermieter bzw. mit 21 % über die Präventive Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe.
Wir unterscheiden aufgrund des Entmüllungsaufwands zwischen der nassen (9 %) und der trockenen (35 %) Form der Entmüllung.
Das Thema Nachsorge ist neben der Wohnraumsicherung ein Schwerpunkt des Projekts. Klare Rückmeldungen aus der Praxis sind: „lasst mich danach nicht allein“ – „ich selbst muss meine Krankheit ernst nehmen.“ Verschiedene Maßnahmen werden hier geprüft. Wir sind hier an Selbsthilfegruppen, SPDI und auch an stationäre Einrichtungen für eine therapeutische Lösung dran.

SCHWERPUNKTE IM PROJEKTJAHR

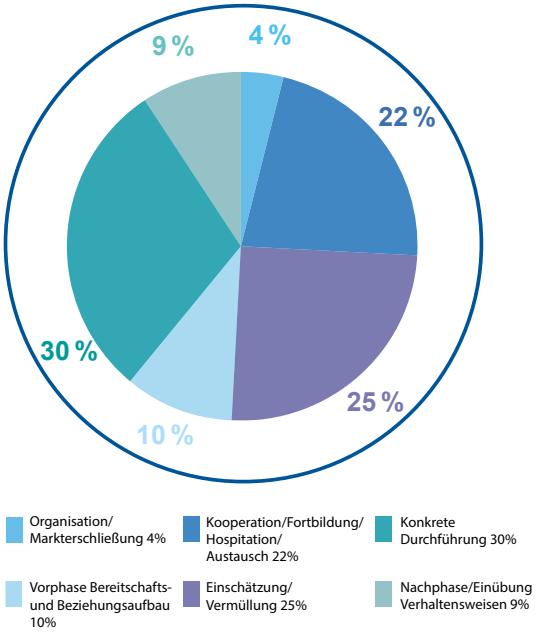

MEINE ERFAHRUNGEN IN DER ZUSAMMENARBEIT MIT MENSCHEN MIT MESSIE-SYNDROM

Voller Neugierde und Tatendrang startete ich in die neue Aufgabe. Der erste Fall war sehr stark vermüllt und eine große Herausforderung.
Die Wohnung war eigentlich nicht begehbar und Gerüche bekam man schon im Eingangsbereich mit. Erschwerend kam noch hinzu, dass die Person keine Krankheitseinsicht zeigte. Das forderte von mir eine klare Strategie, wenn der Erhalt des Wohnraums überhaupt eine Chance haben sollte. Es waren Schritte nach vorne und Schritte zurück. Ich wurde mit jeglicher Art von Emotionen konfrontiert. Immer wieder musste der Einsatz abgebrochen werden, da die Betroffene völlig blockierte. Es war die positive Einstellung des Vermieters und letztendlich natürlich der Wille der Betroffenen, die uns weitermachen ließ.
Die darauffolgenden Messie-Einsätze verliefen wesentlich leichter. Die betroffenen Personen hatten eine Krankheitseinsicht und hegten den Wunsch nach Veränderung, was sie allein jedoch nicht schafften. So ist es mir bis jetzt gelungen, allen Betroffenen zu helfen und den Wohnraum zu sichern.

Die Erfahrung, dass es sich beim Messie-Syndrom um eine zwanghafte Krankheit handelt, ist mein größtes Kapital nach fast einem Jahr. Der Zustand der Wohnung ist meist eine Folgeerscheinung von etwas Erlebten.
Wichtig für mich in der Messiearbeit ist, gemeinsam mit dem Betroffenen zu arbeiten und ihm die Verantwortung übertragen, ich biete lediglich Unterstützung an.
Es ist eine sehr wichtige Arbeit, da die Betroffenen oft sehr isoliert leben bzw. stigmatisiert werden. Betroffene müssen mehr als Mensch, wie du und ich, wahrgenommen werden.

Conny v. Reinhardstoettner

Das Modelprojekt **wohnen+ Messie-Syndrom** in der Wohnungsnotfallhilfe wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

AWO Wohnungslosenberatung WL

2009–2024 WL

Seit 2009 werden unter dem Dach des AWO SozialService Wohnungsnotfallhilfe mittlerweile 23 Gemeinden/Städte im Landkreis München und im Würmtal die Gemeinde Krailling betreut.

Das Team

Tanja Fees koordiniert als Teamleitung den Bereich der Wohnungslosenberatung mit ihrem derzeitigem Team Michael Schewe, Stefanie Groß und Verena Kara.

v. links: Michael Schewe, Stefanie Groß, Verena Kara, Tanja Fees

GESAMTZAHL UNTERGEBRACHTER PERSONEN

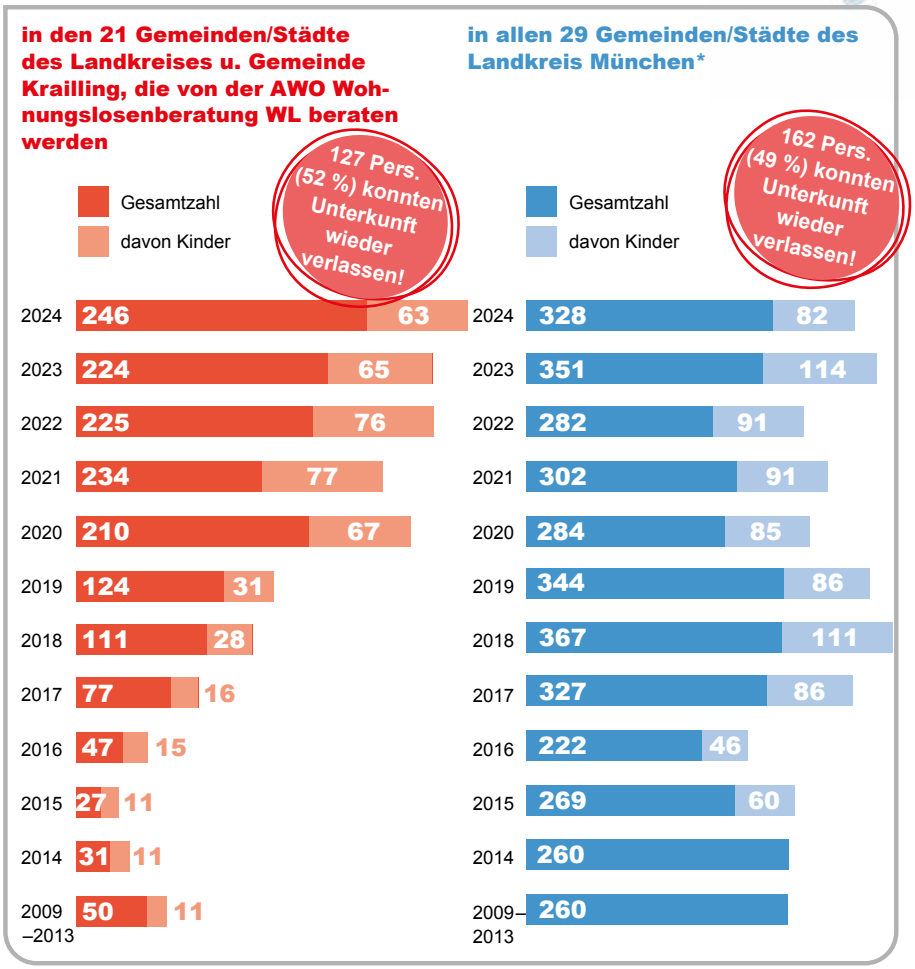

* mit Krailling

„Die Verpflichtung zur Unterbringung von Wohnungslosen gehört zu der von der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis zu vollziehende Pflichtaufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im örtlichen Bereich aufrechtzuerhalten. Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Wohnungslosen führen.“ *(Empfehlungen für das Wohnungslosenwesen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales)*

Das oberste Ziel der Wohnungslosenberatung ist es, den Aufenthalt in der Unterkunft zu begrenzen, damit sich die Personen nicht mit der Situation abfinden, resignieren bzw. sich selbst aufgeben. Ziel ist es, den Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und ihnen den Weg zurück in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Menschen werden motiviert, unterstützt, Ressourcen werden erkannt, gestärkt und genutzt.

Bürger, die die Beratung wahrnehmen

Die Zahl der Personen – speziell die Einzelpersonen – haben zugenommen. Hier sind vermehrt psychische Auffälligkeiten zu beobachten. Zudem stieg der Anteil von Familien. Bei mietrechtlichen Gründen hat sich die Zahl verdreifacht. Der Arbeitsaufwand bei psychisch Belasteten stellt einen größeren Arbeitsaufwand dar, ebenso wie der Arbeitsaufwand bei Familien. Hier gilt es die Erwachsenen und Kinder vermehrt an Hilfesysteme, Angebote und Fördermöglichkeiten anzubinden, Kostenübernahmemöglichkeiten zu prüfen, Anträge zu stellen, sowie sich mit Institutionen, Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, Vereinen, Kliniken, Ärzten etc. zu vernetzen und zusammenzuarbeiten. Wir weisen somit neben den Gesamtpersonen (Pers.) auch die Bedarfsgemeinschaften (BG) mit aus, sowie die in einer BG enthaltenen Hauptpersonen (HP) und Haushaltsmitglieder (HM), zusätzlich unterteilt in Erwachsene (EW) und Kinder (KI). 246 Personen (Pers.) teilen sich in 158 Bedarfsgemeinschaften (BG).

ZUGANGSWEGE DER BETROFFENEN (246 Pers.)

2024		
Aktive Unterbringung	5 %	13 Pers./7 BG/7 HP + 6 HM/9 EW + 4 KI
Anerkannte Asylbewerber	5 %	13 Pers./6 BG/6 HP + 7 HM/8 EW + 5 KI
JVA/Therapie/Frauenhaus	6 %	15 Pers./13 BG/13 HP + 2 HM/13 EW + 2 KI
Kündigung/Eigenbedarf	11 %	28 Pers./17 BG/17 HP + 11 HM/22 EW + 6 KI
Kündigung/Mietschulden	27 %	65 Pers./40 BG/40 HP + 25 HM/47 EW + 18 KI
Kündigung mietrechtlich	13 %	33 Pers./17 BG/17 HP + 16 HM/21 EW + 12 KI
Trennung/Rauswurf	24 %	60 Pers./45 BG/45 HP + 15 HM/49 EW + 11 KI
Wohnungsverlust m. Arbeitsverlust	4 %	9 Pers./8 BG/8 HP + 1 HM/9 EW
Keine Unterbringung – Präventionsarbeit	1 %	1 Pers./1 BG/1 HP/1 EW
Freiwilliger Auszug (o. Notwendigkeit)	2 %	4 Pers./4 BG/4 HP/4 EW
Geburt	2 %	5 Pers. – 5 HM – 5 KI

EINKOMMEN DER BETROFFENEN (187 Pers.) * 158 HP + 29 HM (INKL. 4 KINDER AB 18 JAHREN)

2024		
Arbeitslohn	20 %	38 Pers./26 HP + 12 HM
ALG I	5 %	9 Pers. /9 HP
ALG II	54 %	101 Pers./88 HP + 13 HM
Rente	5 %	9 Pers./8 HP + 1 HM
ALG II ergänzend (zu Arbeitsentgelt bzw. Sozialleistungen)	8 %	15 Pers./14 HP + 1 HM
Grundsicherung (ausschließlich bzw. ergänzend zu Rente)	3 %	7 Pers./7 HP
Eigenes Vermögen	2 %	3 Pers./2 HP + 1 HM
Staatliche Leistungen	1 %	1 Pers./1 HM
Anderes Einkommen (Bezug unklar)	2 %	4 Pers./4 HP

LEBENSFORM DER BETROFFENEN (158 BGs)

2024		
Einzelpersonen	75 %	119 Pers./119 BG/119 EW
Alleinerziehende	10%	35 Pers./15 BG/15 EW + 20 KI
Familien	11 %	80 Pers./18 BG/37 EW + 43 KI
Paare	4 %	12 Pers./6 BG – 12 EW

KONTAKTFORMEN IN DER BERATUNG

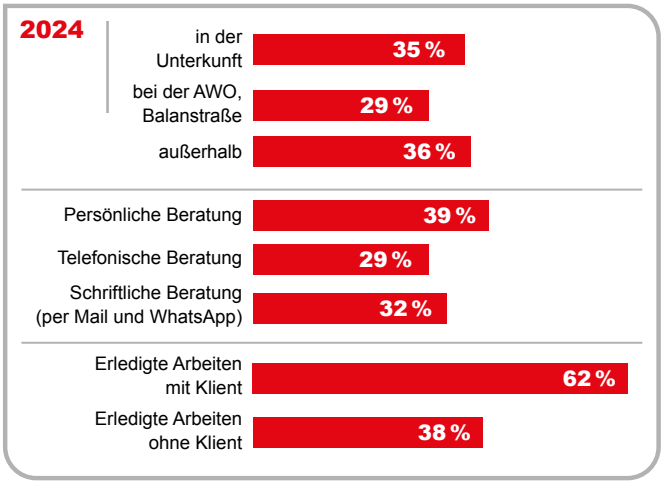

ALTER DER BETROFFENEN (246 Pers.)

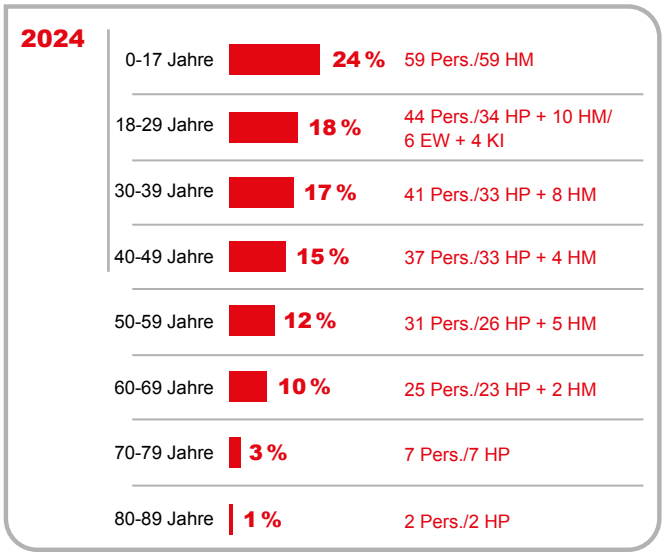

NATIONALITÄT DER BETROFFENEN (246 Pers.)

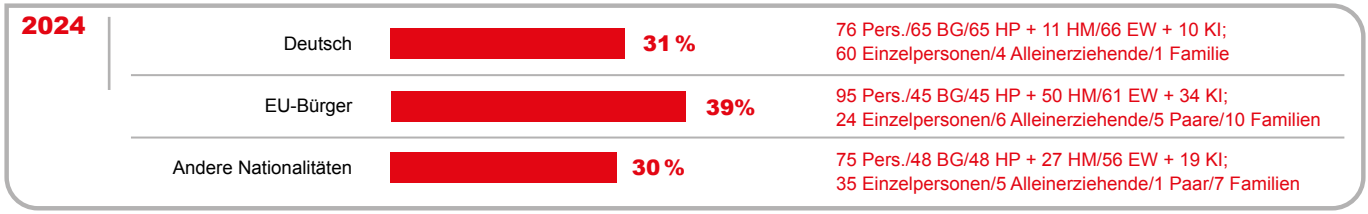

GESCHLECHT DER BETROFFENEN (246 Pers.)

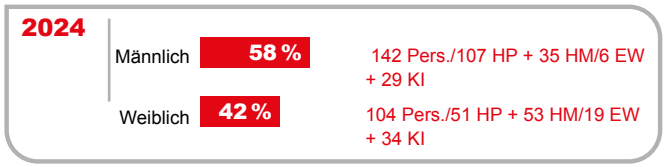

Unterstützungsumfang

- **Wohnen:**
  Enge und zielfördernde Zusammenarbeit mit der WoHin-Wohnungssuche, Funktion der Fachkraft als „Türöffner“, engmaschige Betreuung und Begleitung während des kompletten Umzugs, auch außerhalb des Landkreises
- **Finanzen:**
  Eruieren der finanziellen Situation, Klärung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Banken, Ämtern und Behörden
- **Gesundheit:**
  Beratung und Unterstützung bei Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen, Motivation zur Inanspruchnahme von kurzfristigen bzw. langfristigen Hilfs- und Therapieangeboten
- **Arbeit:**
  Perspektiven öffnen, gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Vernetzung mit der Arbeitsvermittlung
- **Alltagsbewältigung:**
  Gemeinsames Bearbeiten der ankommenden Post, Beratung, Vernetzung und Begleitung zu Institutionen und Einrichtungen, die Erwachsene und Kinder betreffen

Kostenträger

Die Aufgabe der Beratung von Wohnungslosen liegt bei den einzelnen Gemeinden. Nach Abschluss eines Kooperationsvertrags übernimmt die Wohnungsnotfallhilfe des AWO Kreisverbands München-Land e.V. diese Tätigkeit. Die Gemeinden/Städte treffen sich mehrmals im Jahr zum Fachaustausch. Neben unseren Ordnungsrechtler Dr. Eugen Ehmann konnte für den Austausch der Leiter. des Betreuungsgerichts Konrad Veitenhansel und Nadine Plath vom SPDI gewonnen werden.

Statistische Gesamtauswertung aller Gemeinden in den AWO Verbünden

Ein hartes Jahr 2024 liegt hinter uns, mit einem noch nie dagewesenen Personalmangel. Monatelang heillos unterbesetzt, zeitweise sogar als Einzelkämpfer für unsere 22 Gemeinden aktiv, war es häufig eine Gratwanderung zwischen den Vorstellungen und Bedürfnissen der Gemeinden, der Klienten und dem uns Möglichen. Trotz allem haben uns die Leidenschaft und das Engagement für unsere Arbeit nie verlassen, genau so wenig wie unser Humor und unser Kampfgeist. Wir haben uns an die Grenzen unserer Belastbarkeit getrieben und teils darüber hinaus, ebenso wie unsere Fachbereichsleitung, die unsere damit verbundenen Überstunden vertreten musste. Aber es hat sich ausgezahlt, wir haben auch 2024 keinen Klienten aufgegeben und alles erreicht, was u.a. rechtlich möglich war. Ins Jahr 2025 starten wir mit demselben Optimismus wie eh und je und einer großen Zuversicht, jedoch mit wesentlich mehr Gelassenheit, da die Wohnungslosenberatung nach dieser langen Durststrecke nun endlich wieder voll besetzt ist. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei Ihnen/Euch allen, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die professionelle Zusammenarbeit im Jahr 2024 und freuen uns auf ein Jahr 2025 mit neuen Herausforderungen, mit spannenden Vorträgen unserer Referenten bei unseren regelmäßigen Vernetzungstreffen, sowie auf eine Suppenküche, die dieses Jahr am 26.11.25 zu Gast in der Stadt Haar im Rahmen eines Fachaustauschs geplant ist.

2024

246 gesamt eingewiesene Personen
(158 BG mit 246 Personen, davon 158 HP und 88 HM, davon 25 Erwachsene und 63 Kinder):

Abgeschlossene Fälle (86 BG) – Auszug aus der Unterbringung
(127 Personen – davon 86 HP + 41 HM – insgesamt 97 Erwachsene und 30 Kinder):

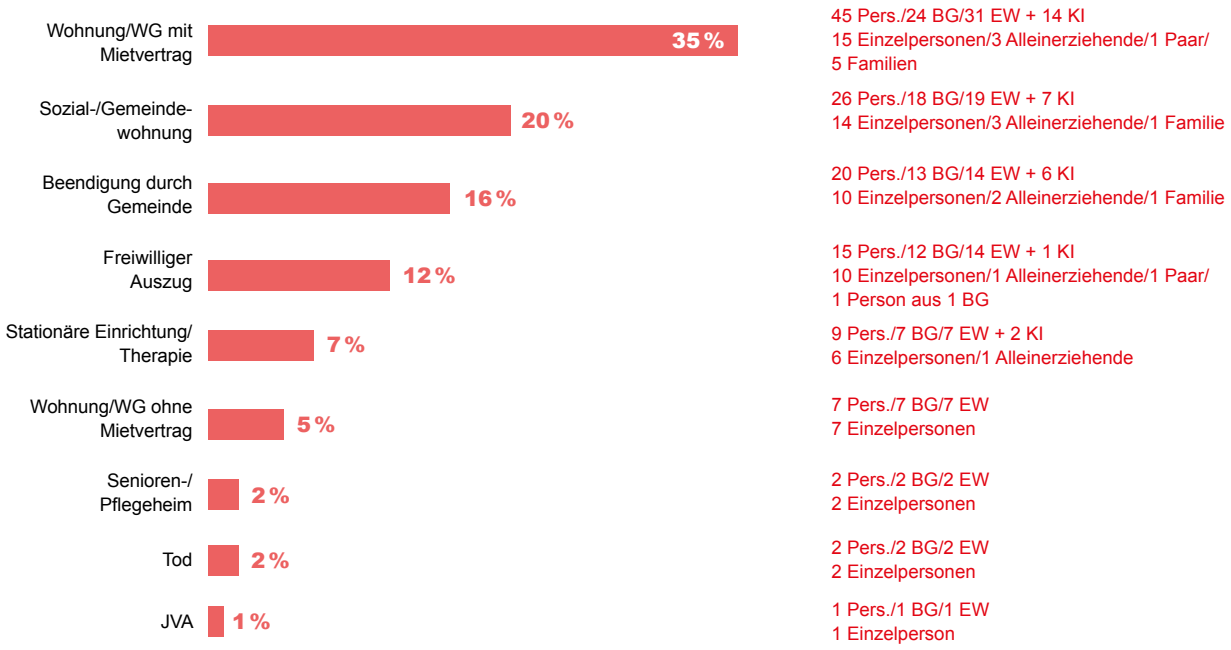

Die Dauer der Beratung der im Jahr 2024 abgeschlossenen Fälle betrug im Durchschnitt 424 Tage.

Die kürzeste Beratung betrug 10 Tage, die längste 2.501 Tage (6,9 Jahre).

Die kürzeste Einweisungsdauer betrug 10 Tage, die längste 3.016 Tage (8,3 Jahre).

Statistische Auswertung der einzelnen Gemeinden

ASCHHEIM

Unterbringung vor Ort

22 Personen, davon 6 Kinder:
- 13 BG
- 10 Einzelpersonen
- 1 Paar
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
34 % Finanzen
28 % Kontaktversuche
27 % Wohnen
11 % Gesundheit

138 Kontakte

» **55 % (12 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1BG)
- Wohnung/WG ohne Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- Tod: 2 Personen (2 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 6 Personen (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (1 BG, 1 Person aus BG)

GARCHING

Unterbringung vor Ort

30 Personen, davon 10 Kinder:
- 30 Personen, davon 10 Kinder
- 16 BG
- 10 Einzelpersonen
- 2 Alleinerziehende
- 4 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
43 % Finanzen
28 % Wohnen
15 % Alltagsbewältigung
14 % Gesundheit

258 Kontakte

» **57 % (17 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung

- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 8 Personen (2 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 6 Personen (5 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapie: 1 Person (1 BG)

BRUNNTHAL

Unterbringung außerhalb

2 Personen:
- 2 BG
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
32 % Gesundheit
29 % Wohnen
24 % Finanzen
15 % Arbeit/Beruf

43 Kontakte

» **50 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung

- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1BG)

GRÄFELFING

Unterbringung vor Ort

8 Personen, davon 2 Kinder:
- 6 BG
- 5 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:
52 % Finanzen
33 % Wohnen
12 % Alltagsbewältigung
3 % Arbeit/Beruf

185 Kontakte

» **88 % (7 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung

- Sozial-/Gemeindewohnung: 4 Personen (2 BG)
- Wohnung/WG ohne Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 2 Personen (2 BG)

GRÜNWALD

Unterbringung teils vor Ort

8 Personen:
- 8 BG
- 8 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
35 % Finanzen
35 % Alltagsbewältigung
20 % Wohnen
10 % Kontaktversuche

22 Kontakte

» **13 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

HOHENBRUNN

Unterbringung teils vor Ort

16 Personen, davon 5 Kinder:
- 9 BG
- 6 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende
- 2 Familien

Schwerpunkte unserer Arbeit:
55 % Finanzen
27 % Wohnen
13 % Alltagsbewältigung
5 % Arbeit/Beruf

128 Kontakte

» **63 % (10 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 2 Personen (2 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 4 Personen (1BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapie: 3 Personen (1BG)

HAAR

Unterbringung teils vor Ort

32 Personen, davon 11 Kinder:
- 17 BG
- 11 Einzelpersonen
- 3 Familien
- 1 Paar
- 2 Alleinerziehend

Schwerpunkte unserer Arbeit:
39 % Finanzen
37 % Wohnen
13 % Alltagsbewältigung
11 % Gesundheit

226 Kontakte

» **22 % (7 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 5 Personen (3 BG)
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

HÖHENKIRCHEN-SIERGERTSBRUNN

Unterbringung vor Ort

5 Personen
- 5 BG
- 5 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
34 % Wohnen
31 % Alltagsbewältigung
29 % Finanzen
6 % Gesundheit

93 Kontakte

» **20 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Senioren-/Pflegeheim: 1 Person (1 BG)

AUF DAS WESENTLICHE KONZENTRIERT

Die Bundesregierung veröffentlichte 2024 den zweiten Wohnungslosenbericht. Im Vergleich zum vorausgegangenen Bericht 2022 zeigt sich ein gravierender Anstieg von 263.000 auf 531.600 Wohnungsloser. Dies belegt den wachsenden Druck auf die Gemeinden. Im Landkreis München begegnen uns im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe die zuständigen MA in den Rathäusern. Neben der ordnungsrechtlichen Unterbringung haben alle eine sehr große Bandbreite an Aufgaben. Der massive Anstieg und auch die immer schwierigeren Problemlagen der Betroffenen bedeutet gerade für MA, die lediglich dezentral unterbringen einen stetig wachsenden Druck. Geeignete Unterkünfte sind schwer zu finden

ISMANING

Unterbringung teils vor Ort

2 Personen:
- 2 BG
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
37 % Arbeit/Beruf
27 % Wohnen
22 % Finanzen
14 % Kontaktversuche

53 Kontakte

» **50 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1 BG)

KIRCHHEIM

Unterbringung teils vor Ort

2 Personen:
- 2 BG
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
42 % Wohnen
33 % Finanzen
17 % Kontaktversuche
8 % Gesundheit

14 Kontakte

» **50 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

KRAILLING (LANDKREIS STARNBERG)

Unterbringung vor Ort

12 Personen, davon 4 Kinder:
- 7 BG
- 5 Einzelpersonen
- 1 Familien
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:
47 % Finanzen
29 % Alltagsbewältigung
16 % Wohnen
8 % Gesundheit

139 Kontakte

» **42 % (5 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 2 Personen (1 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapie: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)
- JVA: 1 Person (1BG)

NEUBIBERG

Unterbringung außerhalb

3 Personen:
- 3 BG
- 3 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
42 % Finanzen
28 % Alltagsbewältigung
19 % Wohnen
11 % Gesundheit

61 Kontakte

» **100 % (3 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 2 Personen (2 BG)

und die Suche danach bindet viele Ressourcen. Hier zeigt sich einer der größten Vorteile von gemeindeeigenen Unterbringungsmöglichkeiten.
Herausragend ist, wie die Gemeinden/Städte im Rahmen der gemeinsamen Wohnungslosenberatung zusammenwachsen. Im gemeinsamen Netzwerk wurden vorhandene Ressourcen wertgeschätzt und so konnte sich hilfreich unterstützt werden. Über die Gemeinde- und Stadtgrenzen wurde gegenseitige Unterstützung lebendig gelebt.

Verena Kara

NEURIED

Unterbringung überwiegend vor Ort

19 Personen, davon 9 Kinder:
- 6 BG
- 2 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende
- 3 Familien (mit Großmutter)

Schwerpunkte unserer Arbeit:
78 % Finanzen
12 % Wohnen
6 % Alltagsbewältigung
4 % Arbeit/Beruf

161 Kontakte

» **58 % (11 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 10 Personen (2 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 1 Person (1BG)

OTTOBRUNN

Unterbringung überwiegend außerhalb

14 Personen, davon 1 Kind:
- 13 BGs
- 12 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:
38 % Wohnen
27 % Finanzen
18 % Gesundheit
17 % Alltagsbewältigung

231 Kontakte

» **86 % (12 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 5 Personen (4 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 4 Personen (4 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapie: 2 Personen (2 BG)
- Senioren-/Pflegeheim: 1 Person (1 BG)

OBERHACHING

Unterbringung vor Ort

9 Personen, davon 3 Kinder:
- 5 BG
- 4 Einzelpersonen
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:
41 % Finanzen
40 % Wohnen
12 % Alltagsbewältigung
7 % Arbeit/Beruf

69 Kontakte

PLANEGG

Unterbringung vor Ort

13 Personen, davon1 Kind:
- 10 BG
- 7 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende
- 2 Paare

Schwerpunkte unserer Arbeit:
62 % Finanzen
26 % Wohnen
9 % Alltagsbewältigung
3 % Gesundheit

398 Kontakte

» **62 % (8 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Sozial-/Gemeindewohnung: 5 Personen (4 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapie: 1 Person (1 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 2 Personen (2 BG)

PULLACH

Unterbringung vor Ort

2 Personen:
- 2 BG
- 2 Einzelpersonen

Schwerpunkte unserer Arbeit:
58 % Wohnen
25 % Alltagsbewältigung
17 % Finanzen

12 Kontakte

» **50 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG ohne Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

PUTZBRUNN

Unterbringung außerhalb

1 Person:
- 1 BG
- 1 Einzelperson

Schwerpunkte unserer Arbeit:
67 % Wohnen
22 % Finanzen
11 % Alltagsbewältigung

9 Kontakte

» **100 % (1 Person)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 1 Person (1 BG)

SAUERLACH

Unterbringung außerhalb

3 Personen:
- 2 BG
- 1 Einzelperson
- 1 Paar

Schwerpunkte unserer Arbeit:
42 % Finanzen
27 % Wohnen
23 % Gesundheit
8 % Arbeit/Beruf

27 Kontakte

» **67 % (2 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 2 Personen (1 BG)

STRASSLACH-DINGHARTING

Keine Obdachlosen 2024

SCHÄFTLARN

Start 2025!

UNTERHACHING

Unterbringung teils vor Ort

26 Personen, davon 8 Kinder:
- 16 BGs
- 10 Einzelpersonen
- 1 Familie
- 1 Paar
- 4 Alleinerziehende

Schwerpunkte unserer Arbeit:
40 % Wohnen
32 % Finanzen
19 % Gesundheit
9 % Alltagsbewältigung

232 Kontakte

» **50 % (13 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 3 Personen (2 BG)
- Wohnung/WG ohne Mietvertrag: 1 Person (1 BG)
- Stationäre Einrichtung/Therapie: 1 Person (1 BG)
- Beendigung durch Gemeinde: 3 Personen (2BG)
- Freiwilliger Auszug: 5 Personen (3 BG)

TAUFKIRCHEN

Unterbringung teils vor Ort

17 Personen, davon 3 Kinder:
- 13 BGs
- 11 Einzelpersonen
- 1 Alleinerziehende
- 1 Familie

Schwerpunkte unserer Arbeit:
61 % Wohnen
27 % Finanzen
7 % Alltagsbewältigung
5 % Gesundheit

129 Kontakte

» **76 % (13 Personen)**
Auszug aus der Unterbringung
- Wohnung/WG mit Mietvertrag: 9 Personen (6 BG)
- Wohnung/WG ohne Mietvertrag: 2 Personen (2 BG)
- Sozial-/Gemeindewohnung: 1 Person (1 BG)
- Freiwilliger Auszug: 1 Person (1 BG)

UNTERSTÜTZUNGSBEDARF NACH SGB XII § 67

- Wohnen 34%
- Finanzen 26%
- soziale Kompetenzen 9%
- Arbeit 14%
- Gesundheit 15%
- soziale Kontakte 2%

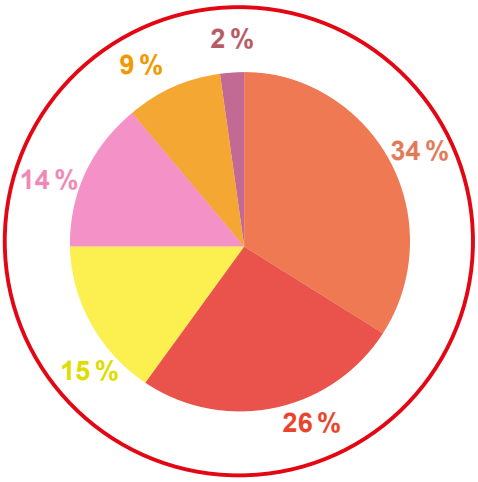

FALLBEISPIEL

18.07.2024

Herr S., 80 Jahre, wohnte mit seiner Frau über dreißig Jahre in einer Mietwohnung. Aufgrund von Mietschulden wurde Herr S. geräumt, nachdem er sich im Vorfeld mit der Vermieterin darauf verständigt hatte, dass die Räumung erst nach dem Tod seiner damals schwer kranken Frau veranlasst wird, die er bis zum Tod pflegte. Im April 2024 verstarb Frau S., anschließend ging die Räumungsklage bei der FOL ein. Die Räumung fand am 18.07.2024 statt. Die Wohnung befand sich in einem vermüllten Zustand, es roch nach Urin und Kot. Herr S. befand sich in einem desolaten und verwahrlosten Zustand. Kleidung konnte nicht eingepackt werden, da es nichts Sauberes in der Wohnung gab.

Stefanie Groß

	18.07.2024 – 04.09.2024 **Pension**	04.09.2024 – 13.09.2024 **Notunterkunft**
Alltagsbewältigung	> Kauf/Orga neuer Kleidung, gemeinsame Räumung der Wohnung	> Kauf/Orga neuer Kleidung und Bettwäsche
Gesundheit	> Klärung Versicherungsstatus KK > Notversorgung wg. Schulden > Inkontinenz und Verwahrlosung > Betreuungsanregung > Begutachtung > Termin mit Betreuungsstelle > Suizidäußerungen/Depressionen > Versuchte Anbindung an SpDi > Versuchte Anbindung Blaues Kreuz wegen Suchtproblematik	> Reguläre Versicherung scheitert an Selbstständigkeit und Schulden > Eruieren u.a. von Inkontinenzprodukten > Begutachtung durch Psychiaterin > Suizidäußerungen > Rücksprache Krisendienst > Notarzt > Keine Mitnahme > Keine Krankheitseinsicht
Finanzen	> Klärung Schuldenthematik – Einrichtung P-Konto > Klärung finanzieller Ansprüche – SGB IX, SGB XII	
Wohnen	> Beendigung der Unterbringung durch Pensionsbetreiber > Suche nach neuer Obdachlosen-unterkunft > Umzug in die Notunterkunft einer Landkreisgemeinde	> Vereinbarung Besichtigungstermin KMFV – wg. schlechtem Gesundheits-zustand nicht möglich > Notunterkunft nur vorübergehende Lösung im Rahmen von Amtshilfe > Suche nach neuer Obdachlosen-unterkunft > Umzug ins Hotel

Aus sozialpädagogischer Sicht bestand

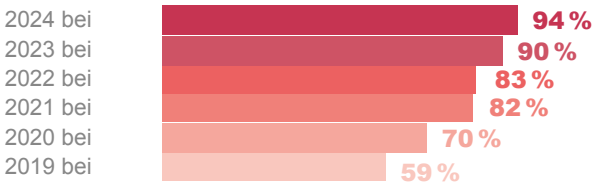

unserer bearbeiteten Fälle ein Unterstützungsbedarf nach §67 SGB XII. Hier geht es um Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die aus eigener Kraft nicht fähig sind, diese zu überwinden.

Beteiligte Akteure:
Schuldnerberatung, Betreuungsverein, Klawotte, Familie, Bank, Krankenkasse, Vermieterin, Rechtsanwältin der Vermieterin, Betreuungsstelle des Landkreises, Betreuungsgericht, psychiatrische Gutachterin, Pensions- und Hotelbetreiber, Gemeinden, Deutsche Rentenversicherung, Versicherungskammer Bayern, Sozialamt, Blaues Kreuz, Polizei, Sozialdienst, Pflegeüberleitung, Ärzte, Notarzt, Krisendienst, Sozialpsychiatrischer Dienst

Fazit:
Herr S. wurde von uns insgesamt über einen Zeitraum von 18 Wochen betreut. Pro Woche waren wir für ihn mindestens 15 Stunden im Einsatz. Damit flossen insgesamt 270 Arbeitsstunden in die Bearbeitung eines Falles. Das sind umgerechnet sieben Arbeitswochen einer Vollzeit-Fachkraft.

13.09.2024 – 30.09.2024 **Hotel**	30.09.2024 – 22.10.2024 **Gemeindeeigene Wohnung**	22.10.2024 – 28.11.2024 **Krankenhausaufenthalt**
		> Kauf/Orga neuer Kleidung
> Einstufung Pflegegrad beantragt > Deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustands > Betreuung wird durch Betreuungsverein der AWO übernommen > Suizidäußerungen > Rücksprache Krisendienst > Notarzt – keine Mitnahme > Notarzt – Krankenhaus wg. hochgradiger Alkoholisierung und Fußfraktur	> Hochgradige Verschlechterung des Gesundheitszustands > Hilflos eingekotet und eingenässt in der Unterkunft aufgefunden > Mit Notarzt in Klinik	> Schnelleinstufung im KH > Vorläufiger Pflegegrad 1 > Nach vielen Diskussionen mit Ärzten und Pflegepersonal enge Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der Suche nach einer guten langfristigen Lösung für Herrn S.
> Vereinbarung Besichtigungstermine KMFV und Pflegeheim > Beendigung der Unterbringung wg. Schäden im kompletten Zimmer aufgrund von Inkontinenz > Suche nach neuer Obdachlosenunterkunft > Umzug in gemeindeeigene Wohnung	> Besichtigung des Pflegeheims wg. schlechtem Gesundheitszustand nicht möglich > Besichtigungstermin beim KMFV > Zu hoher Pflegebedarf > Beendigung der Unterbringung nach Krankenhauseinweisung	> Im Rahmen von Amtshilfe durch Landkreisgemeinden wird Pflegeheimplatz gefunden, der mit Pflegegrad 1 aufnimmt > Umzug ins Pflegeheim mit Fallabschluss

AWO Betreuungsverein – Mit erneuter Erweiterung durch das Jahr 2024

EHRENAMTLICHE GESUCHT

Wir suchen und unterstützen engagierte Ehrenamtliche als rechtliche Betreuer. Diese werden vom zuständigen Betreuungsgericht bestellt und erhalten eine jährliche Aufwandspauschale.

Wir bieten:

- Einführungsveranstaltungen
- Begleitung und Information in allen Fragen zur rechtlichen Betreuung
- Beratung der Ehrenamtlichen
- Regelmäßige Informationsabende
- Regelmäßige Weiterbildungen
- Erfahrungsaustausch
- Begleitung zum Erstkontakt mit dem Klienten
- Ordner mit allen relevanten Dokumenten und Formularen

Ebenso unterstützen und beraten wir **ehrenamtliche Angehörigenbetreuer und Bevollmächtigte**.
Ihnen stehen alle Angebote des Betreuungsvereins offen.

Das Team

Im Betreuungsverein gehören derzeit zur fachlichen Beratung Melanie Prautsch, Anja Schüler-Wörl, Kerstin Konopka, Elke Zölzer, Nadja Lindenbeck-Menzel. In der Verwaltung wird das Team von Andrea Mayr und Petar Dokic unterstützt.

Wir bedanken uns herzlich für die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des Landratsamts.

2020 klein begonnen, hat sich der Betreuungsverein jedes Jahr ein bisschen vergrößern können. Im Jahr 2024 waren neben der Leitung fünf Mitarbeiterinnen als Vereinsbetreuerinnen und zwei Verwaltungskräfte im Landkreis München tätig.
Die Aufgaben einer jeden bestanden zum einen aus dem Führen von rechtlichen Betreuungen, zum anderen aus der sogenannten Querschnittsarbeit, die sich aus Beratungen und Vorträgen zum Thema Vorsorge und der Begleitung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen zusammensetzt.

Die Querschnittsarbeit:
Beratungen
Hier ist ein klares Wachstum zu verzeichnen. Waren es vor zwei Jahren noch 149, so hat sich die Anzahl im Jahr 2024 mehr als verdoppelt: Es haben 313 Beratungsgespräche durch den Betreuungsverein stattgefunden. Im letzten Jahr betrug die Erhöhung zum Vorjahr 84.

Sprechstunden
Sowohl im Norden als auch im Osten und Südwesten hat der Betreuungsverein regelmäßig stattfindende Sprechstunden zum Thema Vorsorge aufbauen können. Ein Projekt, das auch in Zukunft Bestand haben soll.

Veranstaltungen
Insgesamt haben wir 25 Veranstaltungen mit ca. 430 Teilnehmenden abgehalten. Auch hier ist eine wachsende Entwicklung zu verzeichnen. Durch die Aufteilung der verschiedenen Gemeinden, die sich halbkreisförmig um die Stadt München herum verteilen, konnten wir als wachsender Betreuungsverein den ganzen Landkreis bedienen.

Ehrenamt
Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen müssen sich an den Verein anbinden, wenn sie nicht als Angehörige gelten. Hier ist insbesondere seit 2023 ein stetes Wachstum zu verzeichnen. Der Betreuungsverein bietet für die Betreffenden Fortbildungsveranstaltungen an und steht auch zur persönlichen Beratung zur Verfügung. Auch Angehörigenbetreuer sowie Bevollmächtigte dürfen sich für Fragen an uns wenden.

Vereinsbetreuer oder auch Verein als Betreuer
Auch bei der Anzahl der Betreuungen des Vereins ist eine steigende Entwicklung zu verzeichnen. Im Mittelwert ist ein Bestand von 50 festzuhalten.
Jede Betreuung ist anders. Damit umzugehen und allen gerecht zu werden, ist eine herausfordernde und sehr spannende Aufgabe. Für die Vergütung ist insbesondere wichtig, ob die betreffenden Personen vermögend oder mittellos sind. Letztere machten etwa 75 % unserer Klienten aus.
Neben dem finanziellen Status ist vor allem die Aufteilung verschiedener Altersgruppen und Wohnorte interessant. Tatsächlich lebten über 50 % der Betroffenen im eigenen häuslichen Umfeld.

Individualität
In dem eigentlichen Führen rechtlicher Betreuungen als Vereinsbetreuerin war und ist jede von uns eher individuell unterwegs. Eine Person wird direkt vom Gericht oder über den Betreuungsverein durch die Leitung bestellt. Das gewachsene und lebendigt Team hat sich hier bewährt.

Der Betreuungsverein – eine Teamgeschichte
Nicht nur bei Veranstaltungen und Vorträgen hat sich unser Team bewährt, auch in Fallbesprechungen und im gegenseitigen Austausch haben wir alle von den anderen profitieren können. So unterschiedlich wie die Betreuungen sind, so vielseitig ist unser Team.

Elke Zölzer, seit 2021 als Vereinsbetreuerin bei der AWO

Statistische Auswertung

BETREUUNGSÜBERNAHMEN 2024

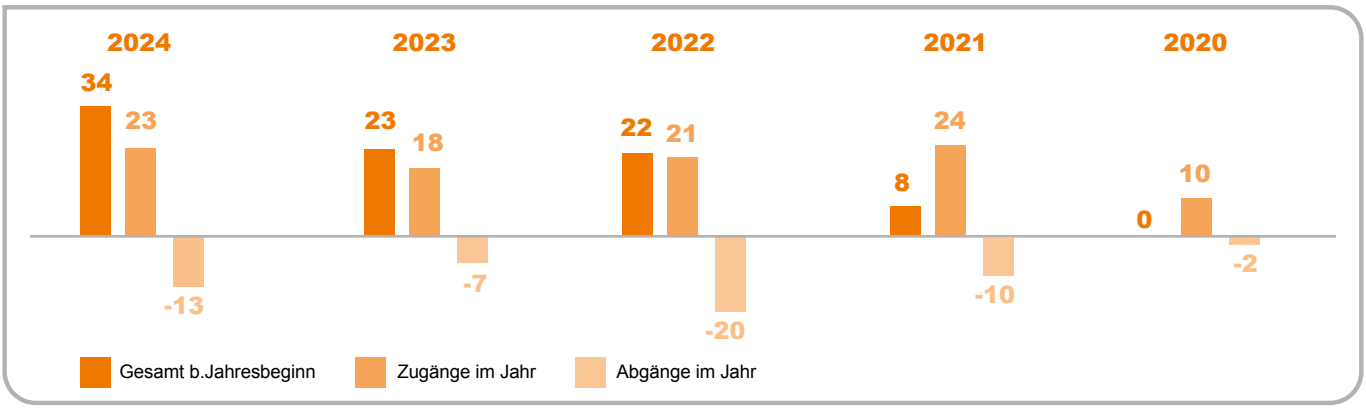

BERATUNGEN*

Einzelfallberatungen insgesamt: 313 (2023: 229)

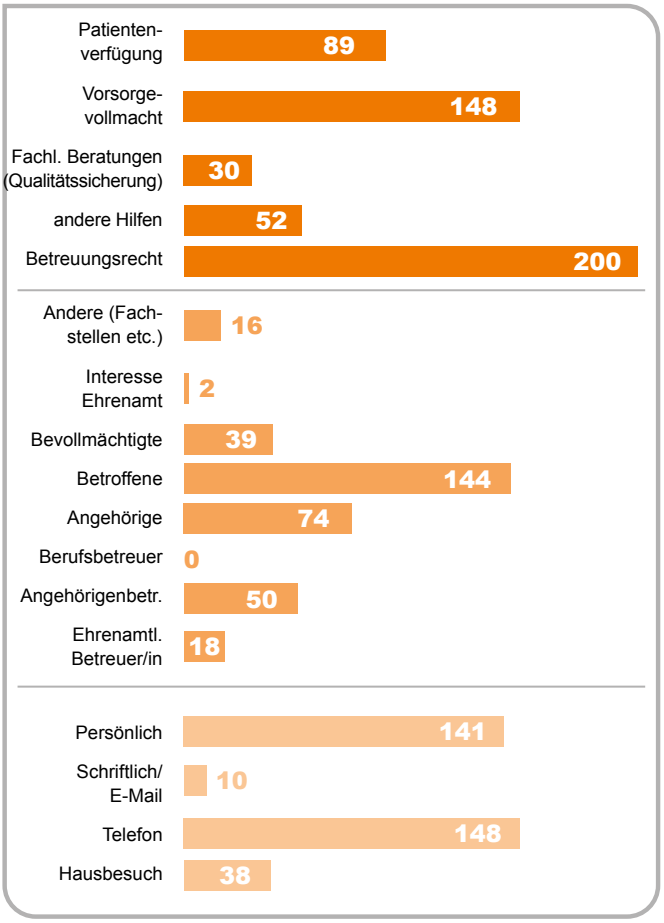

* Mehrfachnennungen

VERANSTALTUNGEN*

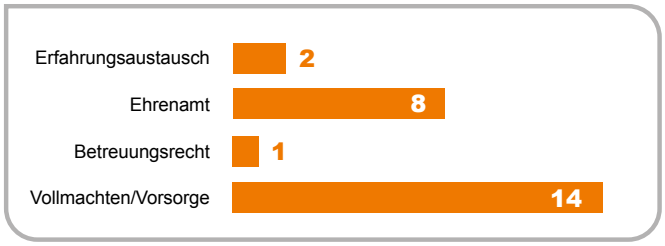

* 25 Veranstaltungen mit insgesamt ca.430 Teilnehmenden
(2023: 34 Veranstaltungen mit ca. 400 Teilnehmenden)

AUFTEILUNG KLIENTEN NACH AUFENTHALTSORT

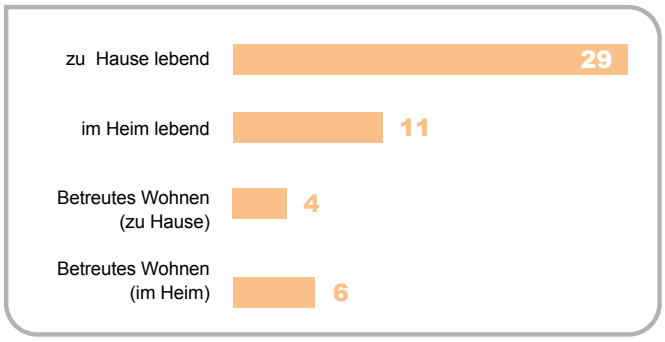

Kostenträger

Regierung von Oberbayern, Landratsamt München, Betreuungsgericht München und die Betreuten selbst

AWO Familienzentrum Alte Apotheke – Aktiv für Klein & Groß

Das Jahr 2024 war für das Familienzentrum Alte Apotheke ein Jahr voller Aktivitäten, Begegnungen und Weiterentwicklung. Unser Haus steht für ein offenes Miteinander, gelebte Inklusion und die Stärkung von Familien und Gemeinschaften. Durch vielfältige Angebote und eine enge Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen konnten wir auch in diesem Jahr vielen Menschen einen Ort der Unterstützung, des Austauschs und der Begegnung bieten.

Besonders hervorzuheben sind der Cafétreff „**Café Lichtblick**“ und die **Zwergerlstube** – unsere **ehrenamtlichen und inklusiven Projekte**, sowie die **kreativen und nachhaltigen Angebote**, darunter der **Handarbeitstreff**, die **Vorlese-Nachmittage** und das **Fairtrade-Kochen**.

Cafétreff „Café Lichtblick“
Unser Cafétreff „Café Lichtblick“ in Kooperation mit ZTH e.V. hat sich auch in diesem Jahr als zentrale Anlaufstelle für Menschen unterschiedlichster Hintergründe etabliert. Mit seiner offenen und barrierefreien Atmosphäre ist er ein Ort, an dem sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf Augenhöhe begegnen können. Besonders bereichernd ist die aktive Mitarbeit von Menschen mit Handicap und Beeinträchtigungen, die im Café Aufgaben wie Servieren, Dekorieren oder die Organisation kleiner Events übernehmen.
Im Jahr 2024 haben über 3500 Besucher unseren Cafétreff besucht.

EHRENAMT:

Unterstützung erhält das Team von etwa 35 ehrenamtlichen Frauen und Männern, die sich mit einem hohen Maß an Engagement und unentgeltlich für Kinder, Familien, Alleinlebende einsetzen. Zudem erhält das Familienzentrum Unterstützung vom AWO Ortsverein Höhenkirchen-Siegertsbrunn und Umgebung und seinen Mitgliedern.

Zu den regelmäßigen Engagement-Möglichkeiten kommen einmalige bzw. zeitlich begrenzte Ehrenämter hinzu. So unterstützen uns an den beiden Wochenenden des Zwergerlbasars jeweils ca. 90 Ehrenamtliche.

Jeder Einzelne kann im Familienzentrum seine Fähigkeiten und Interessen einbringen. Das Team ist offen für Vorschläge und Ideen im Bereich Bürgerschaftliches Engagement, sodass beide Seiten vom Ehrenamt profitieren können.

Zwergerlstube:
Eltern-Kind-Angebote und Spielkreis
Ein weiterer wichtiger Teil des Familienzentrums ist die Zwergerlstube, die Eltern und Kindern Raum für gemeinsame Erlebnisse bietet:

> **Eltern-Kind-Gruppen** fördern die Bindung zwischen Eltern und Kindern durch gemeinsames Spielen, Singen und kreative Aktivitäten. Gleichzeitig erhalten Eltern wertvolle Anregungen und die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen.

> **Spielkreis**: Hier haben die Kleinsten die Gelegenheit, in einer geschützten Umgebung erste soziale Erfahrungen zu machen und sich spielerisch auf den Kindergarten vorzubereiten.

Die Zwergerlstube hat sich auch in diesem Jahr als wichtiger Treffpunkt für junge Familien bewährt und bietet eine verlässliche Anlaufstelle für Unterstützung und Austausch.

Basare
Unsere beiden Kinderkleidungs- und Spielzeugbasare waren auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Neben der Möglichkeit, kostengünstig und nachhaltig Kleidung und Spielsachen zu erwerben, bietet der Basar eine Plattform für Begegnungen

und den Austausch unter den Besuchern. Insgesamt hatten wir 24.500 Artikel an beiden Basaren im Verkauf.

Inklusion und ehrenamtliche Arbeit
Unser Familienzentrum lebt von der Unterstützung vieler engagierter Ehrenamtlicher, die ihre Zeit, Energie und Kompetenzen in unsere Projekte einbringen. Besonders stolz sind wir darauf, dass Menschen mit Beeinträchtigung aktiv in unsere Arbeit eingebunden sind. Sie übernehmen wichtige Aufgaben im Café, bei Veranstaltungen und in unseren inklusiven Projekten. Durch Schulungen und Sensibilisierungs-Workshops haben wir unser Team weiter gestärkt, um ein noch inklusiveres und barrierefreieres Umfeld zu schaffen.

Handarbeitstreff:
Kreativität und Gemeinschaft
Ein besonderes Angebot ist unser offener Handarbeitstreff, der regelmäßig stattfindet und sich großer Beliebtheit erfreut.

Hier treffen sich Menschen aller Altersgruppen, um gemeinsam zu stricken, zu häkeln, zu nähen oder andere handwerkliche Projekte umzusetzen. Der Treff ist nicht nur eine kreative Auszeit vom Alltag, sondern auch ein Ort für wertvollen Austausch.

Vorlese-Nachmittage:
Geschichten, die verbinden
Die Nachmittage sind eine wunderbare Gelegenheit, Kinder an die Welt der Bücher heranzuführen und gleichzeitig generationsübergreifende Begegnungen zu fördern. Neben klassischen Märchen und Kinderbüchern finden auch thematische Lesungen statt, beispielsweise zu Weihnachten oder Ostern.
Die positive Resonanz zeigt, wie wichtig solche Angebote sind, um die Freude am Lesen zu fördern und Gemeinschaft zu schaffen.

Fairtrade-Kochen:
Nachhaltigkeit auf dem Teller
Mit unserem Projekt Fairtrade-Kochen setzen wir ein Zeichen für Nachhaltigkeit und bewusste Ernährung. Unter Anleitung von ehrenamtlichen Helfern der Fair Trade Gruppe bereiten wir Mahlzeiten zu, die aus regionalen, saisonalen und fair gehandelten Zutaten bestehen. Zukünftig wird alle drei Monate im Familienzentrum fair gekocht.

Unser vielfältiges Programm
Neben den oben genannten Angeboten bietet das Familienzentrum ein breites Spektrum an Aktivitäten:

> Workshops und Kurse wie Kreativstunden, Elternbildung und Bewegungsangebote
> Thematische Vorträge zu Erziehungsfragen, Gesundheit und Inklusion
> Familienausflüge und Feste, die das Gemeinschaftsgefühl stärken
> Beratungsangebote, die Familien in schwierigen Lebenslagen unterstützen

Britta Werhahn
Leitung Familienzentrum

INFORMATION UND BERATUNG

Unterstützung für Familien: Manchmal läuft es nicht nach Plan und die Welt scheint Kopf zu stehen. Das Familienzentrum fungiert als zentrale Anlaufstelle, vor allem bei Familienthemen. In akuten Problemlagen müssen Betroffene nicht erst Zuständigkeiten klären, sondern können eine vertraute Anlaufstelle aufsuchen, die sie an die entsprechende Beratungsstelle in der Umgebung vermittelt. Zudem verfügt das Familienzentrum über Informationsmaterial.

Zu allen Alltags- und Familienfragen für Eltern und andere Besucher gibt es eine offene Eltern- und Familiensprechstunde, z. B. bei der Begleitung bei Bildungsübergängen der Kinder (Kita-Schule).

Das Team

Britta Werhahn koordiniert als Teamleitung das Familienzentrum Alte Apotheke. Im Team sind Yuliya Herz, Claudia Karl und Janine Schuller.

ADRESSE/KONTAKT

AWO Familienzentrum Alte Apotheke/
Zwergerlstube
Bahnhofstraße 30
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Telefon: 0176 16 720 939
britta.werhahn@awo-kvmucl.de
www.familienzentrum-alteapotheke.de

Kostenträger

Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Landratsamt München, Eigenmittel

AWO Schuldner- und Insolvenzberatung SIB

Vier erfolgreiche Jahre AWO Schuldner- und Insolvenzberatung in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.

Im Jahr 2024 ist es uns gelungen, neue Beratungskräfte zu gewinnen und gut einzuarbeiten sowie unsere Beratungstätigkeit und die Präventionsarbeit weiter auszubauen. Zwar bieten wir weiterhin Onlineberatungen über Zoom bzw. Microsoft Teams an, wir verzeichnen jedoch eine große Nachfrage nach persönlicher Beratung. Auch unsere Telefonberatung ist gefragt. Weiterhin haben wir unsere Telefonsprechstunde am Mittwoch von 16 Uhr bis 17 Uhr. Abgesehen davon beraten wir persönlich von Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 17 Uhr und vereinbaren auf Wunsch Abendtermine bis 20 Uhr.
Unser multiprofessionelles Team mit seiner Vielfalt an Fachwissen aus den verschiedenen Bereichen, welches in wöchentlichen Teamsitzungen ausgetauscht wird, ermöglicht uns eine flexible Verteilung der Ratsuchenden nach deren Bedürfnissen auf die Beratenden.
Die Zusammenarbeit mit dem kbo-Isar-Amper-Klinikum in Haar wurde auch im vergangenen Jahr fortgesetzt, unter der Leitung von Frau Riekert, einer Beraterin mit langjähriger Erfahrung in der Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Vor Ort auf den Stationen bieten wir Beratungsgespräche an, um Menschen in der forensischen Psychiatrie zu unterstützen und ihnen nach ihrer Entlassung beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt zur Seite zu stehen. Diese Klientel sieht sich häufig mit komplexen Schuldensituationen konfrontiert, die oft bereits durch einfache Maßnahmen entschärft werden können. Ein Insolvenzverfahren wird für diese Gruppe in der Regel erst nach der Entlassung eingeleitet, wenn stabile Lebens- und Einkommensverhältnisse geschaffen wurden.
Gemäß der Rahmenvereinbarung wird die Schuldner- und Insolvenzberatung in Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim durchgeführt. So werden Ratsuchende aus Ober- und Unterschleißheim bei Bedarf direkt an die Nachbarschaftshilfe verwiesen. Unsere Kolleginnen nehmen an internen Fortbildungen der AWO und an Teamtagen teil.
Die Vernetzung mit sozialen Diensten und Einrichtungen ist für eine effektive soziale Schuldnerberatung von großer Bedeutung. Um dies sicherzustellen, legen wir großen Wert auf die Teilnahme an Vernetzungstreffen, wie der Trägerbörse des Landratsamtes oder den sozialen Runden der einzelnen Gemeinden. Darüber hinaus nutzen wir weiterhin das Netzwerk des AWO Sozialservice. Im Jahr 2024 wurden 8,6 % der neu aufgenommenen Ratsuchenden von den internen AWO-Diensten an die SIB vermittelt. Die Zusammenarbeit im AWO SozialService hat sich durch qualitativ hochwertige Fachlichkeit ausgezeichnet.

Neues im Jahr 2024

Unter den gesetzlichen Neuregelungen, die die Beratungsstelle laufend beschäftigen, kam besondere Bedeutung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie 2023/2225 zu, die am 19.11.2023 in Kraft getreten ist. Die Richtlinie normiert wesentliche Veränderungen in Bezug auf den Verbraucherschutz, z.B. gelten die Schutzregelungen für Verbraucher bei der Kreditvergabe künftig auch für Kleinkredite unter 200 Euro, Überziehungskredite, für „Buy now – pay later“-Produkte sowie für unentgeltliche Kredite.
Besonders interessant für die Arbeit der SIB ist, die Vorgabe an die EU-Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass Schuldnerberatungsdienste für Verbraucher mit finanziellen Schwierigkeiten zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich erstmals ein Anspruch auf Schuldnerberatung für alle Verbraucher in den EU-Mitgliedsstaaten, da diese zur Sicherstellung von Schuldnerberatung verpflichtet werden. In Absatz 1 ist auch bereits ein präventiver Ansatz zur Vermeidung von Überschuldung enthalten, da Schuldnerberatung auch schon für Verbraucher, die potenziell in finanzielle Schwierigkeiten geraten könnten, zur Verfügung gestellt werden muss, ebenso werden Kreditgeber verpflichtet, bei finanziellen Schwierigkeiten ihrer Kunden, diese an „leicht zugängliche“ Schuldnerberatungsstellen zu verweisen. Durch diese Verpflichtung werden künftig Finanzdienstleistende unmittelbar mit Schuldnerberatungsstellen verknüpft. Die Schuldnerberatungsstellen müssen unabhängig sein und dürfen für ihre Tätigkeit nur ein „begrenztes Entgelt“ entgegennehmen. Wie der nationale Gesetzgeber diese Richtlinie umsetzen wird, ist noch nicht bekannt, sie soll aber jedenfalls ab dem 20.11.2026 in Kraft treten. Offenbar wurde auf EU-Ebene die Bedeutung der Schuldnerberatung anerkannt, die Umsetzung im Sinne der EU-Vorgaben dürfte eine erhebliche finanzielle und personelle Aufstockung erfordern.
Auch im Jahr 2024 gingen regelmäßig Beratungsanfragen von ehemals Selbständigen ein, für die häufig eine Regelinsolvenz das richtige Verfahren ist, welche aber nicht unter die Zuständigkeit der Schuldner- und Insolvenzberatung fallen, da diese auf Verbraucherinsolvenzverfahren beschränkt ist. Trotzdem versucht die SIB hier im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung Hilfe zu leisten und zumindest bei der Existenzsicherung zu unterstützen.
Der Bereich Schuldner- und Insolvenzberatung bleibt ein sich ständig durch gesetzliche Neuregelungen und Urteile – vor

allem im Bereich Insolvenz- und Sozialrecht – veränderndes Tätigkeitsfeld. Dies macht kontinuierliche Schulungen der Mitarbeitenden erforderlich, um die hohen fachlichen Anforderungen und Qualitätskriterien konsequent umzusetzen.

Ausblick für das Jahr 2025

Auch wenn laut Schuldneratlas Deutschland, erstellt von der Creditreform, die Anzahl überschuldeter Verbraucher zum sechsten Mal in Folge zurückgegangen ist, wurden im Jahr 2024 in Deutschland deutlich mehr Anträge auf Privatinsolvenz als in den Vorjahren gestellt. Insgesamt wurden laut Erhebung der Creditreform 72.100 neue Verfahren registriert – ein Plus von 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr (66.450 Fälle). Bei den Unternehmensinsolvenzen registrierte Creditreform sogar einen Anstieg um 25 %. Letztlich werden sich die Insolvenzen größerer Unternehmen neben den Krisen in den letzten Jahren auch auf die Verbraucher durchschlagen, z.B. über Massenentlassungen.
Wir registrieren aber auch eine deutliche Zunahme von Beratungsanfragen sogenannter Kleinselbständiger, die sich kaum über Wasser halten können.
Es sind vor allem Geringverdiener – egal ob angestellt oder selbstständig – die in die Überschuldungsspirale geraten. Dieser Gruppe machen vor allem die hohen Energie- und Lebensmittelpreise zu schaffen, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für Grundbedürfnisse ausgeben müssen. Außerdem gibt es einen weiteren Anstieg des Beratungsbedarfs bei jungen und konsumorientierten Menschen. Diese Entwicklung korrespondiert mit der zunehmenden Nachfrage nach Ratenkrediten und sogenannten „Buy now, pay later“-Angeboten.
Erkrankungen, Sucht und Unfälle sind 2024 laut Statistischem Bundesamt die häufigsten Auslöser für Überschuldung und lösen damit die Arbeitslosigkeit als Hauptgrund ab. Am stärksten nimmt allerdings das „längerfristige Niedrigeinkommen“ sowie das „Konsumverhalten“ zu. Diese Entwicklung dürfte sich fortsetzen.
Trotz einer niedrigen Arbeitslosenquote steht auch der Landkreis München vor Herausforderungen: Steigende Lebenshaltungskosten, insbesondere bei Mieten und Energiekosten, könnten die Verschuldung erhöhen. Mit einer Schuldnerquote von rund 5,00 % liegt die Region unter dem bundesweiten Durchschnitt, dennoch zeigen sich in den demografischen und sozialen Strukturen klare Risiken. Insbesondere Familien, Alleinerziehende und Senioren – aber auch Menschen mit Migrationshintergrund – sind vermehrt von Armut und Überschuldung betroffen.
Das bedeutet weitere Herausforderungen für die Schuldnerberatung im Landkreis: Auch 2025 werden vermehrt Haushalte mit niedrigem Einkommen oder ohne langfristige Beschäftigungsverhältnisse stärker gefährdet sein.
Wir sehen Bedarf für individualisierte Beratungskonzepte für besondere Zielgruppen: Konzepte für Senioren, Alleinerziehende oder Menschen mit Migrationshintergrund könnten spezialisierter werden, da diese Gruppen oft spezifische Herausforderungen haben.
Es wird zunehmend ein ganzheitlicher Ansatz nötig sein: Neben der reinen Schuldenregulierung wird die psychologische Unterstützung eine größere Rolle spielen, um die Resilienz der Betroffenen zu stärken. Die Fälle werden komplexer, benötigen aufgrund der multifaktoriellen Problemlagen größeren Zeitaufwand, ein umfassenderes Wissen und noch vermehrter die Vernetzung der Akteure sozialer Hilfen.
Die Schnittstellenarbeit mit allen Abteilungen unter dem Dach des AWO SozialService ist sehr hoch und ermöglicht schnelles und effektives Handeln in Notlagen.
Es ist unser Eindruck, dass die Zahl der Fälle von Ratsuchenden mit einer tiefgreifenden psychischen Problematik zugenommen hat. Angesichts der weltweiten Krisen und der geplanten sozialpolitischen Veränderungen in Deutschland erwarten wir keine Verbesserung in 2025.

Statistische Zahlen Schuldnerberatung 2024

ANZAHL DER BERATUNGEN

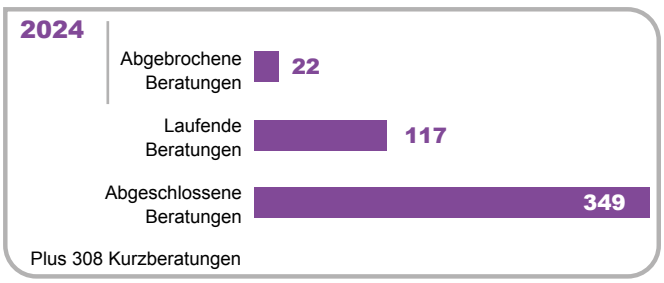

ANZAHL DER INSOLVENZBERATUNGEN

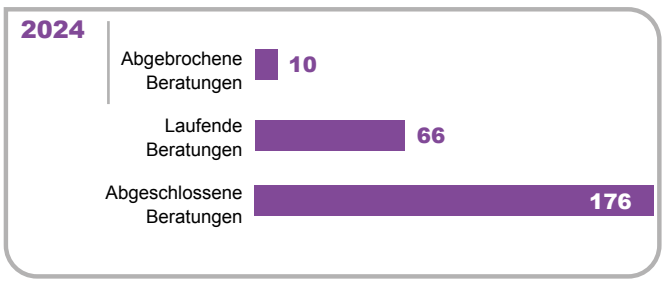

ALTERSVERTEILUNG SCHULDNERBERATUNG

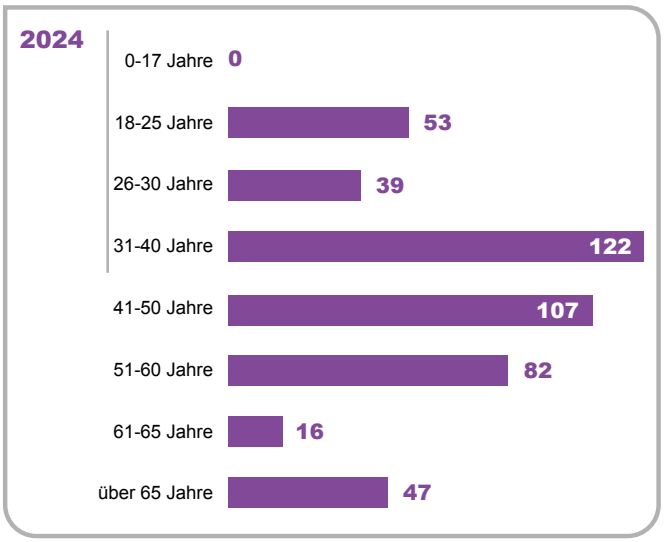

Wie in den Vorjahren kommt der größte Teil der Ratsuchenden weiterhin aus dem Bereich der besonders wirtschaftsaktiven Personen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren. Auch deutschlandweit liegt die Überschuldungsquote in dieser Altersgruppe bei 25,46%. Damit bleiben altersadäquate Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche von großer Bedeutung, um sie über mögliche Überschuldungsfallen rechtzeitig aufzuklären.

Weiter angestiegen ist der Anteil der Ratsuchenden der über 65-jährigen mit 15,78%. Ursächlich bleiben die hohen Mieten und Lebenshaltungskosten im Landkreis, denen keine entsprechenden Renteneinkünfte gegenüberstehen. Ebenso beraten wir Rentner, die während einer früheren Selbständigkeit keine adäquate Altersvorsorge betreiben konnten.

Die Hauptursachen der Überschuldung bleiben wie in den Vorjahren Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit, Scheidung/Trennung, gescheiterte Selbstständigkeit und unangepasstes Konsumverhalten, wobei letzteres manchmal schwer von der Einkommensarmut abzugrenzen ist. Die hier überdurchschnittlich oft vertretene Überschuldungsursache der Straffälligkeit lässt sich durch das weiter fortbestehende Beratungsangebot in der Forensischen Psychiatrie erklären.

LEBENSUMSTAND

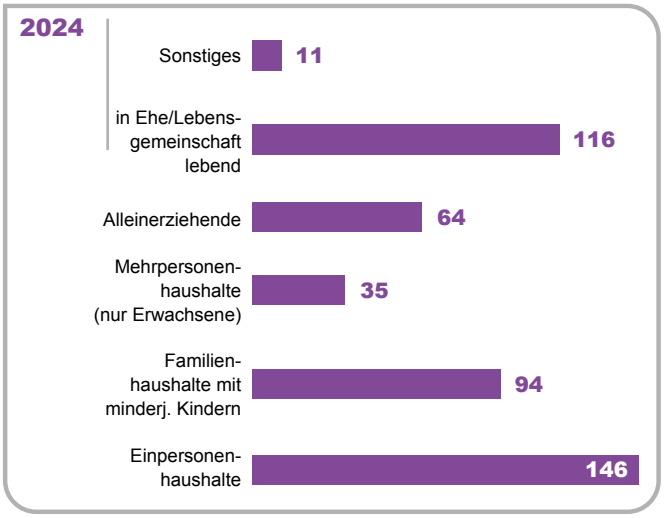

EINKOMMENSARTEN*

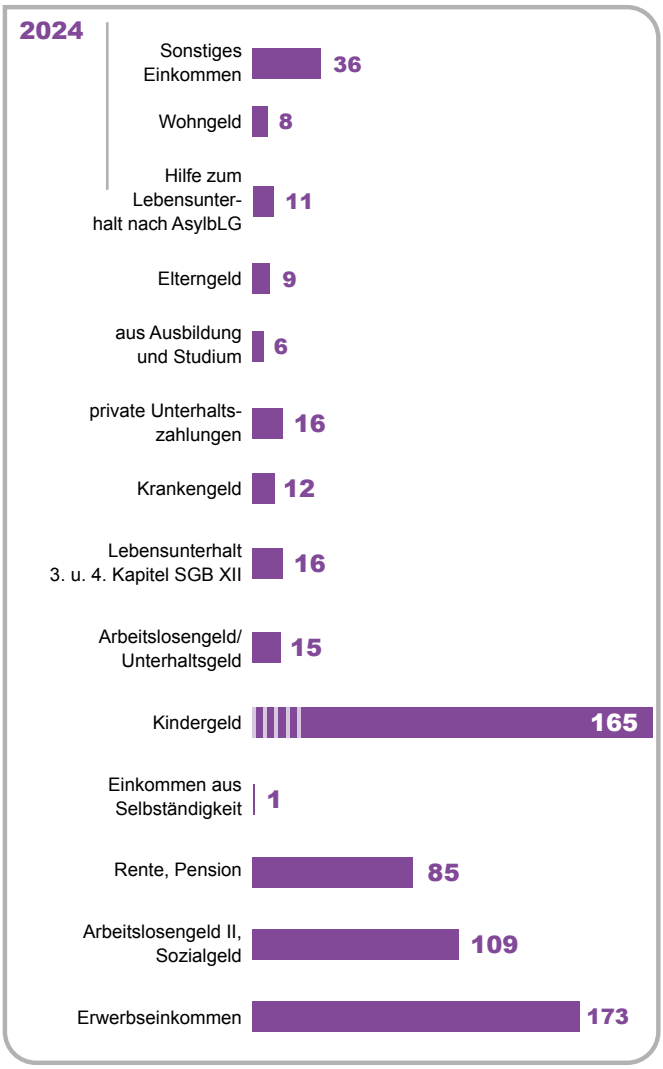

* Mehrfachnennungen

HAUPTURSACHEN FÜR ÜBERSCHULDUNG*

* Mehrfachnennungen

Da wir in der Forensischen Psychiatrie beraten, zeigt sich in unserer Statistik Straffälligkeit auffallend oft als Ursache für Überschuldung.

.

Präventionsarbeit

Ziel der Präventionsarbeit ist es, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises durch Aufklärung und Informationsveranstaltungen finanzielle Allgemeinbildung zu vermitteln, um den Weg in die Verschuldung zu verhindern. Hier ist zwischen den verschiedenen Zielgruppen zu unterscheiden.

Im Fokus stehen zum einen Kinder und Jugendliche. Sie sollen so früh wie möglich an den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld und die Folgen von Vertragsabschlüssen herangeführt werden. Sie werden ermuntert, ihr eigenes Ausgabe- und Konsumverhalten zu reflektieren. Ebenso erhalten sie Einblick, welche Konsequenzen sich bei späterem Nicht-Verhalten oder Falschverhalten ergeben. Dabei ist der Blick immer auf eine Lösung gerichtet, die zuvor einen offenen und selbstkritischen Umgang mit einer Problemlage erfordert. Das schafft Vertrauen in eigenes Handeln und Gelingen.

Zum anderen wirken gerade bei Erwachsenen eine situationsgerechte Haushaltsplanung und gute Budgetberatung präventiv. Sie beugen weiterer Ver- und Neuverschuldung vor, stabilisieren die Verhältnisse und sind Ausweis guter Schuldner- und Insolvenzberatung.

Zum anderen sind Fachkräfte anderer Einrichtungen Zielgruppe der Präventionsarbeit. Sie werden mithilfe von Multiplikatorenschulungen informiert, wie Klienten in finanziellen Schwierigkeiten rechtzeitig unterstützt werden können und welche Leistungen die Schuldnerberatung anbietet.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Präventionsstelle darauf, durch eine Vielzahl von Projekten finanzielle Bildung und Kompetenzen bei jungen Menschen zu fördern. Insgesamt fanden 16 Projekte statt, die sich inhaltlich und methodisch an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen orientierten.

Der Großteil der Projekte wurde an Mittel- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 7 und 8 durchgeführt. Unter dem Titel „Finanzwerkstatt“ wurden die Schülerinnen und Schüler für grundlegende Themen im Umgang mit Geld sensibilisiert. Zu den zentralen Inhalten zählten die Unterscheidung von Bedürfnissen und Wünschen, die Grundlagen der Haushaltsplanung, der Umgang mit Online-Bezahldiensten sowie die Bedeutung von Verträgen, Werbung und Konsum. Diese Themen wurden praxisnah und interaktiv vermittelt, um die Jugendlichen auf die Herausforderungen eines selbstständigen finanziellen Lebens vorzubereiten.

Das Team

Katja Radler-Frank koordiniert als Teamleitung die Schuldner- und Insolvenzberatung. Zu unserem Team gehören derzeit Irene Bogdain und Franka Reeh von der Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim. Im AWO SozialService in der Balanstraße 55 beraten Beate Berndl, Pamela Bürkle, Katja Radler-Frank, Hermann Riedel und Dorothea Riekert, assistiert werden wir von Andrea Mayr und Andrea Schäufl.

WEITERE PRÄVENTIONS-PROJEKTE

» „Finanzwerkstatt“ für Schülerinnen und Schüler an Mittel- und Förderschulen in den Jahrgangsstufen 7 und 8: Unterscheidung von Bedürfnissen und Wünschen, Grundlagen der Haushaltsplanung, Umgang mit Online-Bezahldiensten, Bedeutung von Verträgen, Werbung und Konsum.

» „Traumgeld“ für Grundschüler: Altersgerechte und spielerische Aufbereitung des Themas Umgang mit Taschengeld, Sparen sowie erste Einblicke in die Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts.

» „Verschuldung und deren Folgen für mein späteres Leben. Mehr Finanzkompetenz für junge Erwachsene“ für Berufsschullehrerinnen und Gymnasiallehrkräfte mit dem Ziel, Multiplikatorinnen im Bereich der finanziellen Bildung auszubilden.

Zwei weitere Projekte fanden an Grundschulen statt und trugen den Titel „Traumgeld“. Diese Angebote richteten sich speziell an jüngere Kinder und konzentrierten sich auf grundlegende Themen wie den Umgang mit Taschengeld, Sparen sowie erste Einblicke in die Einnahmen und Ausgaben eines Haushalts. Die Inhalte wurden spielerisch aufbereitet, um den Kindern auf altersgerechte Weise ein Bewusstsein für den Wert von Geld und finanzielle Zusammenhänge zu vermitteln.

Ein besonderes Highlight des Jahres war ein Pilotprojekt, das in Augsburg durchgeführt wurde. In Zusammenarbeit mit der Gerichtsvollzieherin Petra Albrecht und dem Gerichtsvollzieher Hubert Schreiner entstand über einen Zeitraum von sechs Monaten die Schulung „Verschuldung und deren Folgen für mein späteres Leben. Mehr Finanzkompetenz für junge Erwachsene“. Dieses Projekt richtete sich an Berufsschullehrerinnen und Gymnasiallehrkräfte und verfolgte das Ziel, Multiplikatorinnen im Bereich der finanziellen Bildung auszubilden. Während die Gerichtsvollzieher Einblicke in ihre praktische Arbeit und die Gefahren der Überschuldung gaben, beleuchtete die Präventionsstelle die Herausforderungen aus Sicht der Schuldnerberatung. Dieses Pilotprojekt wurde sehr positiv aufgenommen und wird perspektivisch im Landkreis München angeboten werden.

Die Präventionsarbeit wurde von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um die Angebote bekannt zu machen und neue Zielgruppen zu erreichen. Besonders herausfordernd gestaltete sich jedoch der Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund. Hier scheiterte die Umsetzung an organisatorischen Hürden und der begrenzten Kapazität der beteiligten Akteurinnen. Dieses Thema bleibt jedoch ein zentrales Ziel für das kommende Jahr, ebenso wie die Entwicklung von Präventionsangeboten für Seniorinnen mit dem Fokus auf Altersarmut.

Die Präventionsstelle blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück, in dem wichtige Projekte angestoßen und neue Zielgruppen erreicht wurden. Gleichzeitig bieten die gemachten Erfahrungen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit im nächsten Jahr.

Bürger können sich an uns wenden, wenn sie mit ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.

Unsere Beratung ist für die Landkreisbürger kostenlos. Bei einem solch sensiblen Thema wie Schulden werden der Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht sehr sorgfältig eingehalten.

MITARBEIT DER RATSUCHENDEN:

Die Mitarbeit unserer Ratsuchenden ist wichtig. Für eine erfolgreiche Schuldnerberatung brauchen wir eine aktive, zuverlässige und langfristige Mitarbeit:

» Offenlegung der Schulden

» Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben

» Kein Aufbau neuer Schulden

» Einhaltung der Termine/Vereinbarungen/Fristen

Was wir nicht leisten können:

» Wir übernehmen keine Schulden.

» Wir vermitteln keine Kredite.

» Wir vertreten nicht vor Gericht.

» Wir beraten keine Gewerbetreibenden oder aktuell Selbständigen.

Kostenträger

Die Schuldnerberatung wird gefördert durch den Landkreis München.
Die Insolvenzberatung wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Unterstützungsumfang

» Wir bieten eine gemeinsame Bestandsaufnahme der individuellen Situation und erarbeiten passende Lösungswege.

» Wir beraten in allen Lebenslagen.

» Wir beraten bei wirtschaftlichen Problemen wie z. B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.

» Wir leiten mögliche Schutzmaßnahmen bei Zwangsvollstreckung ein.

» Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.

» Wir beraten zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.

» Wir erstellen die Antragsunterlagen für ein notwendiges Verbraucherinsolvenzverfahren und unterstützen während des Verfahrens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

» Wir stellen Pfändungsschutzkontobescheinigungen aus.

Neu
Ab 2025
unter dem
Dach des
SozialService

AWO Begegnungszentrum für Senioren – Unterschleißheim

Das AWO-Begegnungszentrum für Senioren trägt als Einrichtung der offenen Altenhilfe dazu bei, dass Menschen der Generation 60+ einen Ort finden, an dem sie Gemeinschaft und Unterstützung erleben. Bei uns können sich Senioren informieren, bilden sowie sportlich und kreativ betätigen. Wir fördern ältere Menschen in ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Wir unterstützen dabei, so lange wie möglich aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Unser vorrangiges Ziel ist es, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Unterschleißheimer Senioren zu erhalten und zu steigern.
Das Jahr 2024 war ein turbulentes Jahr für das Begegnungszentrum. Es war geprägt von vielen Veränderungen. So verabschiedete sich die langjährige Einrichtungsleitung, Frau Emontz-Meister, in den Ruhestand. Auch wurde zeitgleich ein interner Trägerwechsel zum 01.01.2025 seitens des Sozialverbands der AWO vom Bezirk Oberbayern zum Kreisverband München-Land entschieden. Trotz all dieser Veränderungen konnten die Besucher auch im Jahr 2024 neben unserem breitgefächerten Beratungsangebot ein buntes Programm genießen und an verschiedenen Gruppenangeboten und Kursen aus den Bereichen Sport und Gesundheit, kulturelle Bildung sowie Kreativität und Musik teilnehmen. Darüber hinaus konnten sogar neue Angebote etabliert werden und für 2025 neue Kursleiter gewonnen werden.
Wir möchten uns auch im neuen Jahr an den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren, unser bestehendes Seniorenprogramm weiterführen und unsere Angebote weiter ausbauen. Für das Jahr 2025 ist uns bereits eine Verbesserung der räumlichen Situation in Aussicht gestellt.
Wir danken der Stadt Unterschleißheim und allen Besuchern für ihre Unterstützung und Wertschätzung.

Janina Manus,
Einrichtungsleitung

EHRENAMT

Zeit zu verschenken? Dann würden wir uns freuen, wenn Sie uns bei unserer Arbeit im Begegnungszentrum für Senioren unterstützen – ganz gleich, ob gelegentlich oder regelmäßig. Die Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Mitarbeit sind sehr vielfältig. Bei uns können Sie Ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Talente einbringen. Wichtig ist uns, dass Ihre Mitarbeit auch Sie bereichert und Ihnen Freude bereitet. In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie ausführlich und völlig unverbindlich über unser Spektrum an

UNSER ANGEBOT

Beratung/Einzelhilfe:
» Allgemeine soziale Beratung (Pflege, Schwerbehinderung etc.)
» Demenz-Beratung
» Vorsorge-Beratung

Und anderes:
» Seniorencafé/Seniorenmittagstisch
» Freizeit-/ Bildungsangebote
» Weitere Gruppenangebote
» IT- Kurse
» Treffen AWO Ortsverband
und vieles mehr...

Das aktuelle Programm finden Sie unter:
https://awo-kvmucl.de/sozialservice-uebersicht/begegnungszentrum-fuer-senioren-unterschleissheim/ueber-uns/

UNSERE ÖFFNUNGS- UND BÜROZEITEN

Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13 – 16 Uhr

ADRESSE/KONTAKT

AWO Begegnungszentrum für Senioren
Pegasusstraße 18
85716 Unterschleißheim
Deutschland
Telefon: 089/31 07 461
begegnungszentrum.unterschleissheim@awo-kvmucl.de
Einrichtungsleitung: Janina Manus, Sozialpädagogin (B.A.)

Kostenträger

Stadt Unterschleißheim, Eigenmittel

AWO Klawotte – das Kaufhaus mit Herz

Neu
Ab 2025 unter dem Dach des SozialService

Das Team

Das hauptamtliche Team der Klawotten besteht aus insgesamt 14 Mitarbeitern – an den Standorten und in der Logistik

UNSERE KLAWOTTEN

» Ottobrunn
» Ottobrunn Kinder und Kreativ
» Unterhaching
» Martinsried
» Unterscheißheim
» Gauting

ADRESSE/KONTAKT

Alles zu unseren Standorten und Öffnungszeiten unter:
www.klawotte.de

Mehr als 15 Jahre ist es her, dass die erste Klawotte in Ottobrunn gegründet wurde. Inzwischen gibt es fünf Standorte im Landkreis München (Ottobrunn, Martinsried, Unterschleißheim, Unterhaching, Ottobrunn Kinder und Kreativ) und den Standort Gauting im Landkreis Starnberg.
Der Kreisverband erhält keinerlei Sozialzuschüsse für den Betrieb der Klawotten und muss Miete, Personal und Nebenkosten selbst tragen. Umso größer ist der Stolz, dass das Projekt mit Eröffnung der ersten Klawotte seit über 15 Jahren so erfolgreich im Landkreis ist.
Das Prinzip der Klawotte ist einfach: Menschen spenden gut erhaltene Kleidung, Spiel- und Haushaltswaren der Klawotte. Hier wird die Ware sortiert, ausgezeichnet und im Laden zum Verkauf für jeden Kunden präsentiert. Dank der vielen Sachspenden ist es uns möglich, gut erhaltene und oftmals auch neuwertige Ware im Laden zu verkaufen.
Wenn Kunden den Nachweis eines Sozialbescheids erbringen, erhalten sie eine Kundenkarte und kaufen um 50% reduziert ein. Sind Menschen in schwierigen Situationen, hilft die Klawotte direkt und unbürokratisch, beispielsweise auf Anfrage einer Nachbarschaftshilfe oder bei Geflüchteten ohne Ausstattung.
Die Klawotte ist eine Anlaufstelle für viele, die sehr gut wirtschaften müssen, um den täglichen Bedarf abzudecken, aber auch für alle Kunden, die gerne Secondhand einkaufen oder den Aspekt der Nachhaltigkeit unterstützen.
In erster Linie ist die Klawotte ein Ort der Begegnung, unabhängig von Gesellschaftsschicht, Herkunft oder Lebenssituation. Es begegnen sich Spender, Kunden, Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter der sozialen Arbeit – viele mit einer Geschichte, einem Anliegen oder einfach dem Gefühl herzlich empfangen zu werden.
Die Klawotte hat sich in den letzten Jahren

sehr weiterentwickelt. Von der Grundidee, gut erhaltene gebrauchte Waren weiterzugeben und Menschen in (finanziell) schwierigen Lebenssituationen zu helfen, gibt es heute vielfältige Beweggründe in der Klawotte einzukaufen.

Nachhaltigkeit und soziale Unterstützung

Das Bewusstsein der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung ist sehr präsent: Was schon produziert wurde, kommt in einen Kreislauf der Wiederverwertung. Derzeit sind es auch Retro-Stücke, die gerade junge Menschen begeistern.

Dinge werden nicht einfach weggeworfen, sondern bekommen gleich zweifach einen neuen Zweck. Zum einen werden sie wieder dem Warenkreislauf zugeführt und zum anderen wird mit der Ware das größte Ehrenamtsprojekt des Kreisverbandes „Klawotten“ getragen und finanziert.

Die Klawotten versuchen wir so viel wie möglich der gut erhaltenen Waren im Nutzer-Kreislauf zu bewahren. Dazu gehören nicht nur die Läden, sondern auch Kooperationen mit Projekten in Rumänien und Ungarn und die Unterstützung vieler regionaler Projekte und Einrichtungen vor Ort. Über den SozialService und die Nachbarschaftshilfen wird schnell und unbürokratisch Familien oder Einzelpersonen mit Ausstattung geholfen.

Das Ehrenamt in den Klawotten

Die Klawotten sind mit über 200 Engagierten das größte Ehrenamtsprojekt des Kreisverbandes.

Wichtig ist es heute, dass die Aufgaben innerhalb der Ehrenämter gut beschrieben sind, der Stundenumfang klar benannt wird und individuell gewählt werden kann. Viele Menschen sind bereit sich zu engagieren, aber jeder muss die Chance haben, sein Ehrenamt nach seinen Kapazitäten zu wählen. Wir freuen uns, dass so viele Menschen sich im Kreisverband auf ganz unterschiedliche Weise ehrenamtlich engagieren.

Die Teams der Klawotten arbeiten in sogenannten „Schichten“. Die meisten unserer Einrichtungen haben an drei Tagen pro Woche geöffnet. Die Ehrenamtlichen wechseln sich ca. alle drei Stunden ab. Von der Spendenannahme über die Vorsortierung der Spenden bis zur Auspreisung ist

DAS EHRENAMT

Die Klawotten sind mit über 200 Engagierten das größte Ehrenamtsprojekt des Kreisverbandes.

WARENUMLAUF - NUTZUNGSKREISLAUF

Unsere Vorsortierung sichtet alle Sachspenden und entscheidet dann, welche Bestimmung diese haben.

Gute und neuwertige Ware kommt in den Verkauf der Klawotten zum Erhalt des Projekts. Warenüberschuss wird an regionale Projekte (auf Antrag bei uns) oder unsere Kooperationspartner international weitergegeben (Rumänien, Ungarn). Defekte oder verschmutzte Ware wird über die Wertstoffhöfe entsorgt.

das oftmals ein anstrengendes und auch anspruchsvolles Ehrenamt.
Ehrenamtliche helfen in der Annahme, beim Ausladen und Einladen, zeichnen die Waren für das Geschäft aus und begutachten mit einem letzten geübten Blick, ob mit dem Kleidungsstück auch alles in Ordnung ist. Der Durchlauf des Sortiments ist hoch und täglich wird der Laden mit neuer Ware bestückt. Für jeden Arbeitsbereich gibt es vorgeschriebene Abläufe. Die Ehrenamtlichen arbeiten aus unterschiedlichen Gründen hier. Es ist der Spaß an der Arbeit im Team, die Gemeinschaft, der Kontakt mit vielen verschiedenen Menschen, aber auch das Selbstverständnis, mit dem sozialen Engagement zu helfen und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

STATEMENTS AUS DEM EHRENAMT

Rosi: „Ich freue mich, wenn ich in der Klawotte bin. Wir sind eine Gemeinschaft und da entstehen auch Freundschaften.“

Elfriede: „Es ist immer wieder spannend, was abgegeben wird – nicht nur bei den Haushaltswaren, auch die Kleidung ist ja ganz verschieden in Stil, Farben und Marken.“

Eva: „Wenn schon einmal produzierte Ware wiederverwendet wird, ist das ressourcenschonend und ein Beitrag für die Umwelt, den wir im Kleinen gut leisten können.“

Doris: „Die Atmosphäre im Laden ist besonders. Es ist ein reger Austausch zwischen Spendern, Kunden und Ehrenamtlichen.“

Anna: „Ich lebe alleine und hier bin ich unter Leuten. Man hat Begegnungen mit ganz verschiedenen Menschen. Das macht es abwechslungsreich.“

Hubert: „Das ist mein Sportprogramm. Das hält fit.“

Gabi: „Wir dekorieren unglaublich gerne die Schaufenster, das ist ein schönes kreatives Arbeiten.“

verWertbar – Das Upcycling-Projekt
Anknüpfend an den Gedanken der Wiederverwertung ist das kreative Upcycling-Projekt „verWertbar“ entstanden. Geboren wurde die Idee einer Nähwerkstatt in der Klawotte Unterschleißheim. Bereits 2016 hatten dort Ehrenamtliche Taschen aus gut verwertbaren Textilien genäht. Seit 2019

gibt es die Nähwerkstatt in der Klawotte Kinder und Kreativ in Ottobrunn.
In der verWertbar können begeisterte Kreative für das Sortiment des Ladens Upcycling-Projekte umsetzen. Bereits produzierte Rohstoffe und Waren werden nicht nur einem neuen Zweck zugeführt, sondern werden durch zeitgemäße Aufarbeitung für uns wieder wertvoll.
Dazu werden gut erhaltene Stoffe, Tischdecken oder andere Textilien mit gespendeten Stoffen kombiniert. Daraus entstehen neue Stücke, wie z.B. eine Handtasche aus gespendeten Stoffen und gut erhaltenen Taschenteilen, Utensilos in verschiedenen Größen, Säckchen aus edlen Stoffen, Couchkissen oder eine neu kombinierte Retro-Tischdecke aus Omas Lieblingsstück. Auch den eigenen Designtraum für eine selbstentworfene Tasche kann man sich hier erfüllen. Das Team berät und näht dann auf Auftrag.

Das ehrenamtliche Engagement kann entweder von zu Hause aus oder im Team vor Ort stattfinden. Es lädt ein, in jede Richtung kreativ zu werden. Das Projekt ist offen für alle Recycling-Ideen der Ehrenamtlichen. Es regt zur Wiederverwendung an und ist ein Beitrag zur ressourcenschonenden Nachhaltigkeit.

AWO Flüchtlings- und Integrationsberatung

Neu
Ab 2025 unter dem Dach des SozialService

Herkunftsländer der Ratsuchenden (FIB, MBE, JMD)

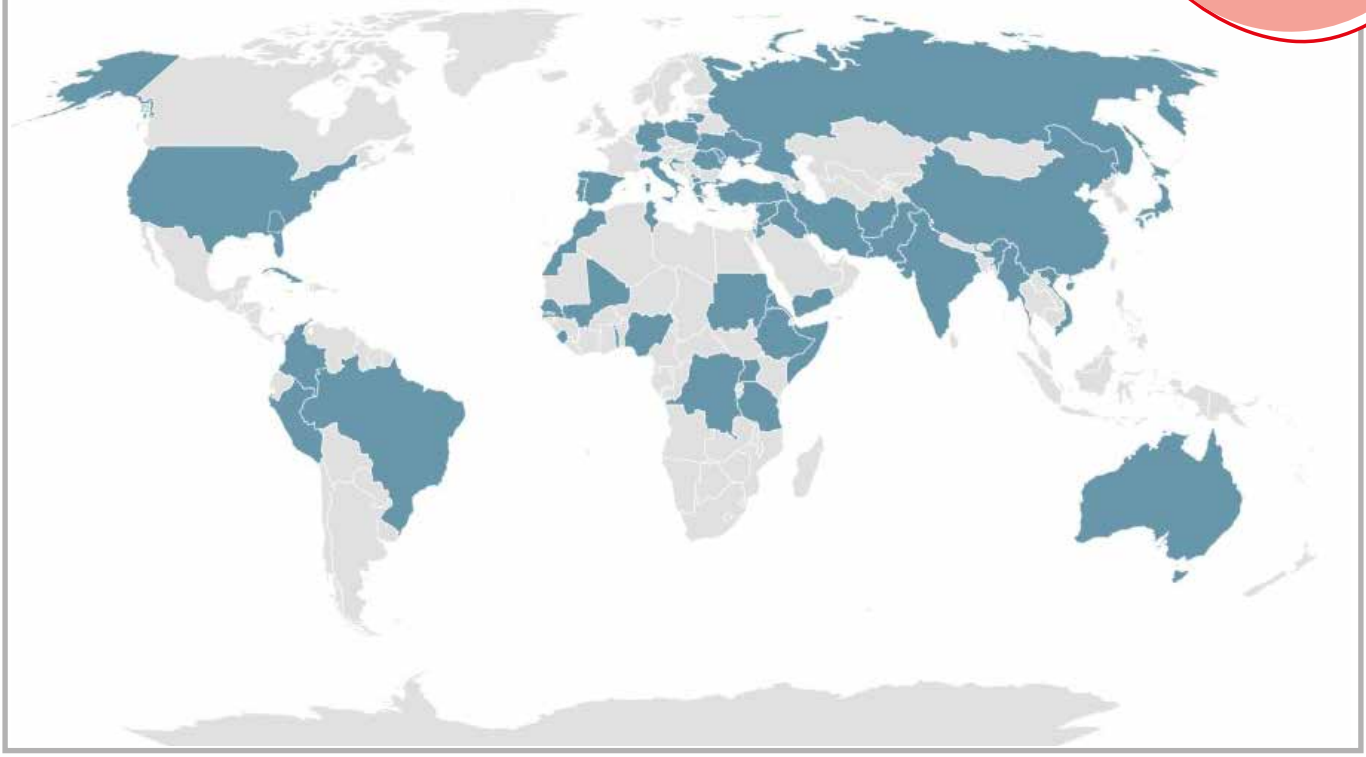

Im Jahr 2024 verzeichnete die FIB wieder eine hohe Nachfrage an Beratungsleistungen. Insgesamt wurden über 8000 Beratungsgespräche durchgeführt, bei denen 838 Personen unterstützt wurden, darunter 291 Minderjährige. Die Klienten kamen mit verschiedenen Aufenthaltsstatus zu uns, z.B. anerkannte Geflüchtete, Personen mit Duldung, Menschen im laufenden Asylverfahren sowie ausreisepflichtige Personen etc.
Die Mehrheit der beratenen Personen stammte aus der Ukraine, gefolgt von Afghanistan, Nigeria und Syrien. Insgesamt berieten wir Menschen aus 34 verschiedenen Herkunftsländern. Der Anteil weiblicher Klientinnen lag bei 38%.
Die Beratungen konzentrierten sich auf eine Vielzahl von Themen. Knapp die Hälfte der Gespräche betrafen den Bereich „Recht und Rechtsansprüche“, in dem die FIB z.B. bei diversen Antragsstellungen und im Kontakt zu Behörden Unterstützungen leistete. Rund 20% der Beratungen befassten sich mit Asylrecht und Aufenthalt. Weitere wichtige Themen waren Wohnen, psychische und physische Gesundheit, Bildung, Arbeit, Finanzen, Freizeitgestaltung sowie Konflikte und Probleme in den Unterkünften.
Das Team der FIB besteht aus 10 Mitarbeiter*innen, die an verschiedenen Standorten tätig sind. Die Beratungen fanden direkt in den Gemeinschaftsunterkünften in Planegg, Gräfelfing und Haar statt, was eine besonders niederschwellige Unterstützung ermöglichte. Weitere betreute Gemeinden waren Neuried und Grasbrunn, wobei sowohl sämtliche Bewohner*innen der Gemeinschaftsunterkünften beraten wurden, als auch Personen, die in dezentralen Unterkünften untergebracht waren.

FIB STANDORTE UND MITARBEITER

Gräfelfing:
E-Mail: asb-graefelfing@awo-kvmucl.de

Mitarbeiter:
» Alena Hauser
» Chiara Vigoriti-Zeller
» Artur Trakhachev

Planegg und Neuried:
E-Mail: asb-planegg@awo-kvmucl.de

Mitarbeiter:
» Daniela Rueda
» Maximilian Kimmich

Haar und Grasbrunn:
E-Mail: asb-haar@awo-kvmucl.de

Mitarbeiter:
» Babette Ludwig (Teamleitung)
» Barbara Stöcker
» Izabela Meco
» Mostafa Bostani
» Reza Yassini

BERATUNGSZEITEN UND BÜROS

E-Mail: mbe@awo-kvmucl.de

Unterschleißheim:
in der VHS, Landshuterstr. 20-22

Ottobrunn:
in der AWO Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg, Putzbrunnerstr. 51

Planegg:
in der AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Bahnhofstr. 37

Mitarbeiter
Maximilian Stelzer (Planegg und Unterschleißheim)
Wendelin Wupperman (Ottobrunn)
Izabela Meco (MBE Landkreis München)

MBE
Die AWO ist im Landkreis München alleiniger Träger der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Im Jahr 2024 wurden insgesamt 212 Klientinnen und Klienten beraten. Davon waren 91 männlich (42,9%) und 121 weiblich (57,1%). Alle Ratsuchenden waren volljährig und verfügten über eine Aufenthaltsperspektive.
Die Herkunftsländer der Klient*innen zeigten eine große Vielfalt. Die Mehrheit stammte aus Afghanistan und Syrien. Zudem wurden Personen aus über 30 weiteren Staaten beraten, darunter auch Arbeitsmigrant*innen aus EU-Staaten, Indien, China und den USA.
Die MBE wurde 2024 von drei Mitarbeiterinnen betreut, die sich zwei Vollzeitstellen teilen. Die Beratungsbüros befinden sich in Planegg, Unterschleißheim und Ottobrunn. Alle Klient*innen wohnten privat. Zu den häufigsten Beratungsschwerpunkten im Jahr 2024 gehören:

> Beratungen zur Arbeitsmarktintegration und zum Arbeitserhalt
> Unterstützende Leistungen bei Einbürgerungsprozessen
> Finanzielle Hilfen und soziale Leistungen
> Wohnungssuche

JMD
Der Jugendmigrationsdienst (JMD) der AWO München-Land berät Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren. Im vergangenen Jahr nahmen insgesamt 80 Klient*innen das Beratungsangebot regelmäßig in Anspruch. Davon waren 30 weiblich (37,5%) und 50 männlich (62,5%). Die Altersverteilung zeigt, dass die Mehrheit der Ratsuchenden (57 Personen) zwischen 19 und 27 Jahren alt war, während 23 Klient*innen minderjährig waren. Die Herkunft der Klient*innen ist vielfältig. Die meisten stammten aus Afghanistan und Syrien, es waren jedoch auch Jugendliche mit deutschem Pass und Migrationshintergrund vertreten. Rund die Hälfte der Ratsuchenden wurde in das umfangreiche Case-Management-Verfahren aufgenommen, in dem sie gezielt, individuell und langfristig unterstützt wurden. Die hauptsächlichen Beratungsanfragen betrafen die Themen Arbeit und Ausbildung, Bildung und Schule sowie Sprachförderung.
Die JMD der AWO München-Land arbeitet eng mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen zusammen und teilt sich gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz (BRK) den gesamten Landkreis auf. Zwei Mitarbeiter teilen sich eine Vollzeitstelle und stehen den Jugendlichen beratend zur Seite. Die Beratungen fanden meist in den Büros in Planegg, Unterschleißheim und Ottobrunn statt. Auch dezentrale, niederschwellige Beratungen im Sozialraum der Jugendlichen, sowie in den Schulen wurden angeboten.

Respekt Coaches
Das Programm „Respekt Coaches“ ist beim Jugendmigrationsdienst (JMD) angesiedelt und setzt sich mit präventiven Angeboten an Schulen aktiv für Respekt, Toleranz und den Abbau von Vorurteilen ein. Ziel ist es, im Rahmen der Primärprävention jeder Form von Extremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken.
Im Jahr 2024 wurde die erfolgreiche Kooperation mit der Carl-Steinmeier-Mittelschule in Ottobrunn sowie der Mittelschule Haar fortgeführt. In Zusammenarbeit mit den Schulen konnten vielfältige Projekte für unterschiedliche Klassenstufen angeboten. Insgesamt wurden 19 verschiedene Projekt initiiert, die teilweise in mehreren Klassen durchgeführt und wiederholt angeboten wurden.
Einige der durchgeführten Projekte umfassen:

> Antirassismus-Workshop
> Workshop zu Antisemitismus und Nahost-Konflikt mit der Vizekonsulin des Staates Israel
> Gruppenangebot zur Gewaltprävention

Leider musste das gerade in der jetzigen Zeit sehr wichtige Projekt der Respekt Coaches zum Jahresende eingestellt werden. Aufgrund der Bundesmittel, die das Programm finanzierten, war nach dem Platzen der Regierung keine Planbarkeit und finanzielle Sicherheit mehr gegeben.

Moritz Geisel

FIB
ALTERSVERTEILUNG NACH GESCHLECHT

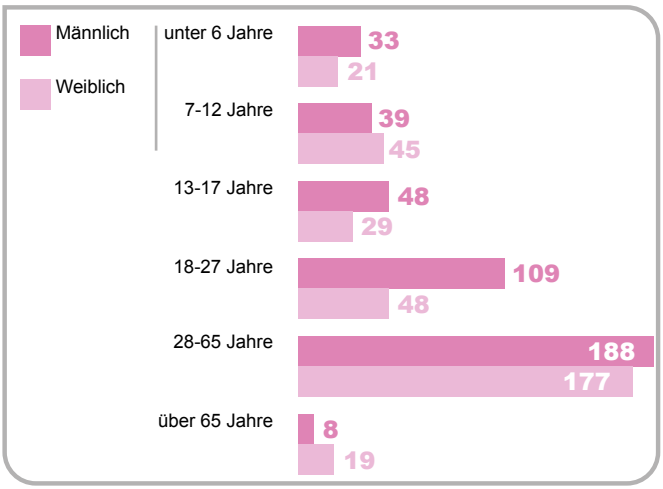

FIB
HERKUNFTSLÄNDER

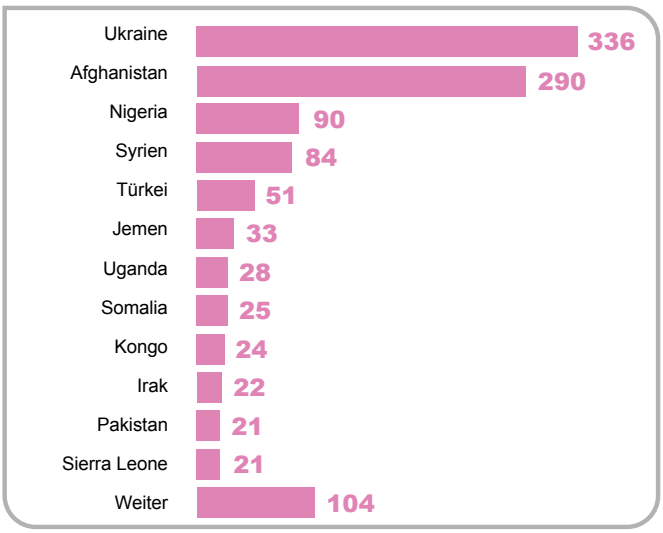

FIB
TÄTIGKEITEN

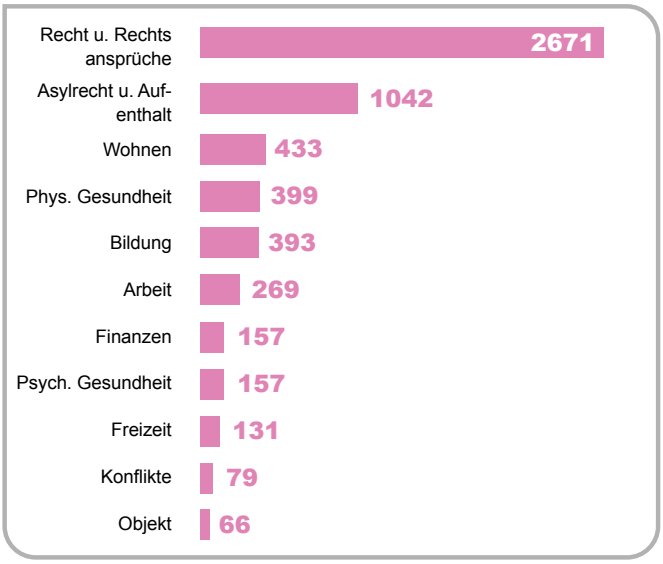

MBE
ALTERSVERTEILUNG NACH GESCHLECHT

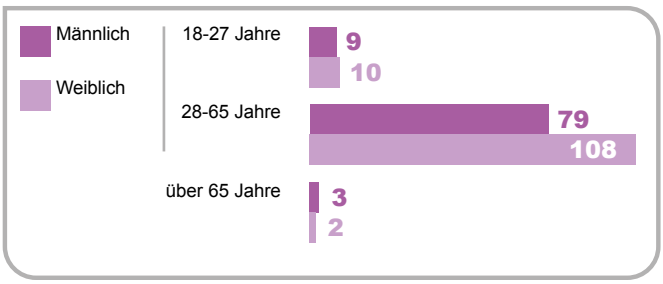

MBE
HERKUNFTSLÄNDER

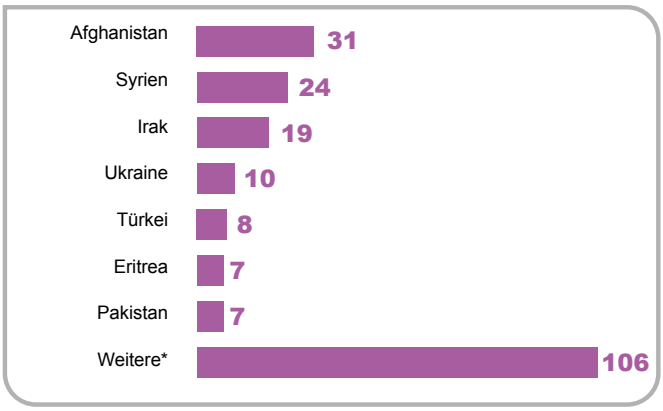

* EU-Länder, übrige europäische nicht-EU Länder, südamerikanischen Länder, China und USA

JMD
ALTERSVERTEILUNG NACH GESCHLECHT

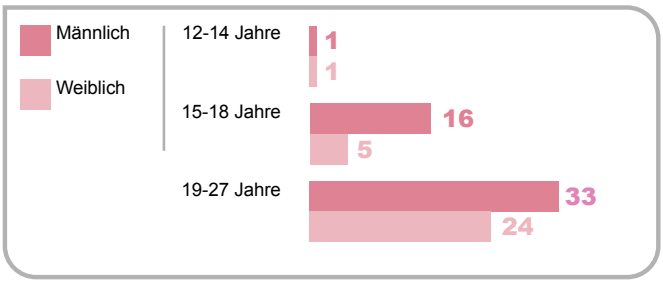

JMD
HERKUNFTSLÄNDER

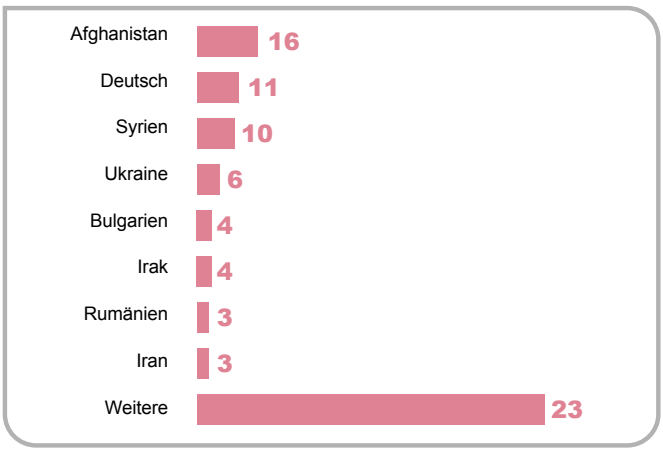

SozialService

AWO Kreisverband München-Land e.V.

SoS für den Landkreis München unter einem Dach!

Balanstraße 55
81541 München
Erdgeschoss / 0. Stock

Wohnungsnotfallhilfe

Beratungsangebote – Termine über 089/40 28 79 7-20

- Präventiv bei drohendem Verlust des Wohnraums (FOL)
  fol@awo-kvmucl.de
- Beratung für Personen, die wohnungslos untergebracht sind in Aschheim | Brunnthal | Garching | Gräfelfing | Grünwald | Krailling | Neuried | Planegg | Pullach | Haar | Höhenkirchen-Siegertsbrunn | Hohenbrunn | Ismaning | Kirchheim | Neubiberg | Oberhaching | Ottobrunn | Putzbrunn | Sauerlach | Schäftlarn | Straßlach-Dingharting | Taufkirchen | Unterhaching
  wl@awo-kvmucl.de
- Unterstütztes Wohnen nach § 67 SGBXII,
  (UW) Projekt Messie
  uw@awo-kvmucl.de
- Mietrechtsberatung in Kooperation mit Rechtsanwälten

Schuldner- und Insolvenzberatung

Beratungsangebote – Termine über
089/67 20 87-176 | sib@awo-kvmucl.de

- Sie können sich an uns wenden, wenn Sie mit Ihrer finanziellen Situation überfordert und überschuldet sind.
- Wir unterstützen Sie bei der Sicherung Ihrer existentiellen Lebensgrundlage.
- Wir beraten Sie bei wirtschaftlichen Problemen, wie z.B. Mietrückständen, Kontenüberziehung oder Kreditschulden sowie bei den daraus folgenden sozialen Problemen.
- Wir verhandeln mit den Gläubigern über Zahlungsaufschub und/oder Schuldenregulierung.
- Wir beraten Sie zum Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren.
- Wir stellen für Sie eine P-Kontobescheinigung aus.

Betreuungsverein

Beratungsangebote – Termine über
089/40 28 79 - 722 | betreuungsverein@awo-kvmucl.de

- Beratung und Vorträge rund um die Erstellung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen etc.
- Beratung zu allen Themen der gesetzlichen Betreuung
- Unterstützung/Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer*Innen
- Führen von gesetzlichen Betreuungen

Klawotten

- Gebrauchtwarenkaufhäuser
- Infos zu Standorten und Öffnungszeiten:
  www.klawotte.de

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Gefördert durch Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

- Beratung für Personen, die in Gemeinschafts- oder dezentralen Unterkünften in den Gemeinden Planegg, Neuried, Gräfelfing, Haar und Grasbrunn leben, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus.
- Anfragen und Terminvereinbarung: asb-planegg@awokvmucl.de, asb-neuried@awo-kvmucl.de, asb-graefelfing@awokvmucl.de, asb-haar@awo-kvmucl.de

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

- Unterstützung und Beratung in allen Anliegen rund um die Integration von Migrant*innen aus dem gesamten Landkreis.
- Anfragen und Terminvereinbarung: MBE@awo-kvmucl.de

Jugendmigrationsdienst

- Begleitung und Beratung für junge Menschen mit Migrationshintergrund aus den Gemeinden Putzbrunn, Hohenbrunn, Grasbrunn, Ottobrunn, Neubiberg, Taufkirchen, Gräfelfing, Planegg & Neuried.
- Anfragen und Terminvereinbarung: JMD@awo-kvmucl.de